MAUTHAUSEN - (HI)STORY ?

Anläßlich der Eröffnung der neuen Gedenkstätte im KL Mauthausen am 11.05.03 brachte die Zeitschrift „Profil“ in ihrer Nr. 19 vom 5. Mai 2003 auf den Seiten 48/49 unter dem Titel „Nur durch Drähte getrennt“ einen äußerst interessanten Artikel. Daraus ein Auszug :

(...) Von den ehemals 30 Baracken stehen heute nur noch vier. Der Großteil wurde verkauft, mit dem Erlös finanzierte man 1949 die erste Investition in Gedenkort.

Im Bemühen, das Grauen vorstellbar zu machen, wurden später Bauteile rekonstruiert, als solche nicht gekennzeichnet und prompt von Neonazis als Fälschungen verhöhnt. *(...)*

(...) ***Als Objekte der Täter werden in Mauthausen zum ersten Mal öffentlich Originalteile der Gaskammer zu sehen sein****, die von tschechischen Häftlingen abtransportiert worden waren.* ***Soweit bekannt, sind sie die einzigen existierenden Funktionsstücke aus einer NS-Gaskammer überhaupt.***

In der Gaskammer *waren mindestens* ***3.500*** *Häftlinge ermordet worden, und noch am* ***28. April****, einen Tag nach der Unabhängigkeitserklärung Österreichs, wurden hier* ***43 Menschen*** *der sogenannten „Welser Gruppe“* ***erstickt****. Anders als in Auschwitz-Birkenau hatte die SS in Mauthausen nicht mehr ausreichend Zeit gehabt, alle Spuren zu beseitigen. (...)*

*

Soweit aus dem zitierten Artikel. Neu in der Geschichte des Holocaust ist, daß es „**existierende Funktionsstücke der Gaskammer in Mauthausen gibt**“ und daß **zum ersten Mal öffentlich Originalteile der Gaskammer zu sehen sein werden** .

Dies wirft natürlich eine Menge Fragen auf. Warum solche „**beweiskräftigen Sachbeweise**“ innerhalb eines halben Jahrhunderts weder in Prozessen (einschließlich des beim IMT) zur Überprüfung **vorgelegt wurden**, noch in Veröffentlichungen, oder in Zeugenaussagen besonders erwähnt wurden.

Doch noch unverständlicher ist, daß fast 60 Jahre lang Hunderttausenden Besuchern (besonders Schülern und deren jungen Lehrkräften) ein Raum als originale „**Gaskammer“** (samt Gedenktafeln) gezeigt wurde, der, um das (von Zeugen **behauptete, aber sachlich nicht nachgewiesene**) **Grauen vorstellbar zu machen, rekonstruiert wurde.**

Die Bemerkung, daß, **nur weil nicht besonders auf die Rekonstruktion hingewiesen wurde**, die „Neonazis“ die „Gaskammern“ als Fälschung „verhöhnt“ hätten, ist schlichtweg unrichtig. Wer sich mit den Argumenten und Sachbeweisen der sogenannten „Revisionisten“ zu diesem Thema beschäftigt hat, wird dies unschwer erkennen können. Es sind die in den „Zeugenaussagen“ aufscheinenden **physikalischen und technischen Unmöglichkeiten**, die solche Aussagen als „**Behauptungen ohne Sachbeweis**“ erscheinen lassen.

*

Die „Originalteile“ der Gaskammer im neuen Ausstellungszentrum

Im neuen Gebäude ist ein Exhaustor ausgestellt. Der E-Motor, 220/380 V, der Marke „Elektror“, der Fa. K.W. Müller, Esslingen, 1,5 PS/1,1 KW, 2.840U/M, ist mittels einer starren Kupplung an einen Exhaustor der Fa. Anton Piller, Osterode/Harz, BJ 1940, Type HF 2840/7, angeschlossen. Der zentrale Einlaß (mit Gitter) und der perifere Auslaß haben je einen D=ca. 10 cm, die Gehäusebreite D=ca. 10 cm, Gehäuseges.-Durchm.=ca. 70 cm. (Leihgabe).

*

Ventilator zur Absaugung des Giftgases aus der Gaskammer.

Aus der Beschreibung: Der amerikanische Geheimdienstagent H. Jack Taylor (nach der Beschreibung kam Taylor mit der amerikanischen Befreiungstruppe) verfaßte noch im Mai 1945 den ersten detaillierten Bericht über die Funktionsweise der Gaskammer und dokumentierte **mit Fotos** die technischen Einrichtungen der Gaseinfüllappartur, eine der zwei Gaskammertüren, und **das Gebläse zur Absaugung des Gases.**

*

Vermutlich soll angenommen werden, daß es sich bei dem gezeigten Exhaustor um das im „Profil“ angekündigte „**Originalteil**“ aus der Gaskammer handelt. Ein „Prügelbock“ und eine eiserne Vorrichtung (Fallklappe für Erhängungen) sind zwei weitere noch ausgestellte Exponate).

Auf einer etwas schwachen Abbildung (Foto ?) auf einer der beiden in Englisch aufliegenden Seiten aus dem **Taylorreport** ist eine ca. 8-10 cm starke **Holztüre** zu erkennen, bei der das quadratische Guckloch etwa in Augenhöhe angebracht ist. Auf der zweiten Seite ist das bekannte **Bild des „Gasapparates“** zu sehen. Dieser selbst **ist nicht ausgestellt**.

*

Versuchen wir vorerst abzuklären, was über den Ersteller des "**Taylorreport**" zu erfahren ist, bzw. welche Sachbeweise diesem Bericht zu entnehmen sind. Dazu:

(Aus einem Artikel im Internet *Die Gemeinde* vom 07.07.2004)

Innenminister Strasser präsentiert Katalog "Das Gedächtnis von Mauthausen"
Wien/Mauthausen (OTS) - Innenminister Dr. Ernst Strasser präsentiert am Mittwoch, dem 7. Juli 2004, um 18.00, im MAK-Café, Wien 1., Stubenring 5, den Katalog zur Ausstellung "Das Gedächtnis von Mauthausen".
(...) Florian Freund und Harald Greifeneder lassen ***Objekte*** *Geschichte erzählen. Die in diesem Teil der Ausstellung* ***präsentierten Objekte*** *sind als Puzzlesteine der Geschichte zu verstehen.*
Monströs sind ***die Beweisobjekte*** *für die Verbrechen der Nationalsozialisten. Sie erzählen die Geschichte von Haft und Mord, die Geschichte von Herrschaft und Verbrechen der SS. Klein und unscheinbar erscheinen dem gegenüber die persönlichen Erinnerungsstücke der Überlebenden. Sie erzählen eine andere Geschichte, die des persönlichen Überlebens. (...)*

*

Untrennbar mit der Dokumentation der „Beweisobjekte“ ist der „Taylor-Report“ verbunden. Darüber wird in einer Dokumentation ausführlich berichtet. Daraus die wesentlichsten, „Sachbeweise“ betreffende Passagen.

*

(Auszüge aus : Zeitgeschichte 9-10/22. Jahrgang / 1995 (S. 318-320)
Dokumentation
Der Bericht des US-Geheimagenten Jack H. Taylor
über das Konzentrationslager Mauthausen
Florian Freund/ Bertrand Perz/Karl Stuhlpfarrer

(...) ***Am 1. April 1945****, zwei Wochen vor der Einnahme Wiens durch die Rote Armee,* ***wurde Taylor*** *gemeinsam mit 37 anderen Gestapohäftlingen* ***ins KZ Mauthausen überstellt****. Von den ersten Eindrücken im Lager geschockt, kam ihm bald seine Schulung als Agent zu Hilfe. Er orientierte sich schnell und registrierte alle Vorgänge aufmerksam. Körperlich stark geschwächt, wurde er Zeuge der Befreiung des Lagers durch seine Landsleute am* ***5. Mai 1945****. (...)*

(...) Der dritte, umfangreichste und im folgenden abgedruckte Teil von Taylors Bericht erzählt die Geschichte seines Aufenthalts in Mauthausen und gibt darüber hinaus ***eine detaillierte Beschreibung der Vorgänge im Konzentrationslager. Taylor illustrierte diesen Teil mit einer Reihe von Fotografien****.*
Er ließ u.a. die von der SS demontierte technische Einrichtung der Gaskammer abbilden: den Einfüllapparat für das Zyklon B, eine der Gaskammertüren und das Gebläse zum Absaugen des Giftgases. *(...)*

(...) ***Taylors Bericht über Mauthausen wurde zu einem der wichtigsten Beweisdokumente für die in Mauthausen begangenen Verbrechen*** *und fand im Nürnberger Prozeß Verwendung (...)*
(...) Am ***30. Mai 1945*** *war sein Bericht fertiggestellt. (...)*

(...) ***<u>Der Bericht Taylors ist bis heute in der Mauthausen-Forschung wenig beachtet worden</u>****.(*) Er ist auch heute noch wichtige Informationsquelle über das Geschehen in Mauthausen, wenn auch auf Schreibfehler, besonders der Namen,* ***<u>und auf inhaltliche Ungenauigkeiten</u>*** *zu achten ist.*
Der hier als Faksimile wiedergegebene Bericht wurde aus <u>verschiedenen Exemplaren des Originalberichts</u> zusammengestellt, da bei manchen Ausfertigungen die Fotos über den Text geheftet sind. Um eine bessere Reproduktionsqualität zu erreichen, wurden die Fotos extra reproduziert und an den originalen Stellen über die Kopien gelegt.
(*) *Eine Ausnahme ist Serge Choumoff, der bei seinen Untersuchungen über die Tötungen durch Giftgas in Mauthausen auch auf die Fotografien Taylors gestoßen ist.*

*

Soweit der Artikel. Dazu der Text aus dem (englischen) Faximile (S. 331-333)
(...) twice daily at 9 AM and 5 PM, 120 victims at each time. Once 220 were packed in and the SS fought each other to look through the small plat glass window in the door and watch them struggle in their agony. (See photo):



They were thrilled with this mass spectacle. Frau ZIEREIS, the Commandant's wife, came once to see the sight.

*

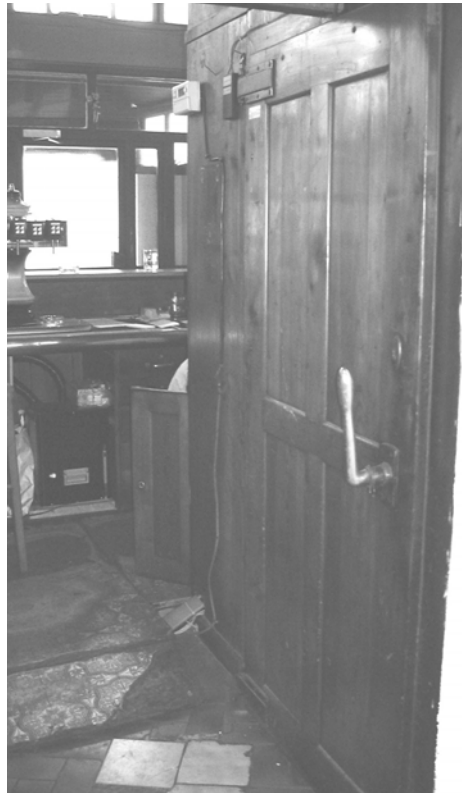
Anm.: Bisher ist festgestellt, daß der Geheimagent Taylor am **1. April 1945** nach Mauthausen kam und am **5. Mai 1945** befreit wurde. Weiters, daß zweimal täglich jeweils **120 Opfer** - einmal sogar **220** von der SS in die Gaskammer gepackt wurden und vom Fenster in der Türe das in Agoniefallen der Opfer beobachtet wurde. Einmal habe auch die Frau des Kommandanten Ziereis zugesehen.

Ebenfalls festgestellt ist, daß es sich bei **dem Foto der Gaskammertüre** (die folglich vorhanden sein mußte) **um ein Original** handelt, das die SS nicht entfernt hatte. Warum heute nicht diese Holztüre, sondern die nachstehende Türe einer Gasschleuse eines Luftschutzbunkers gezeigt wird, wäre zu klären.



*

Frage : Wenn die Gaskammertüren (Taylorfoto) tatsächlich „Holztüren“ waren, (wie solche für Kühlräume noch heute verwendet werden), warum werden Türen aus Stahl, (wie sie bei Luftschutzräumen Verwendung finden) gezeigt ?
Als Beispiel zum Vergleich : Eine Kühlraumtüre eines Gasthauses in Wien 20.





Doch weiter :
(...) The gas used was Cyclone B cyanide, a granular powder, contained in pint aized cans and the same used for disinfection of clothing. In a small room, adjacent to the gas chamber, was a steel box connected to the shower system. While wearing a gas-mask, the operator bashed in the ends of two cans of powder (one can will kill 100 people) with a hammer and after placing them in the box, clamped the lid on hermetically tight and started the blower. (see photo):

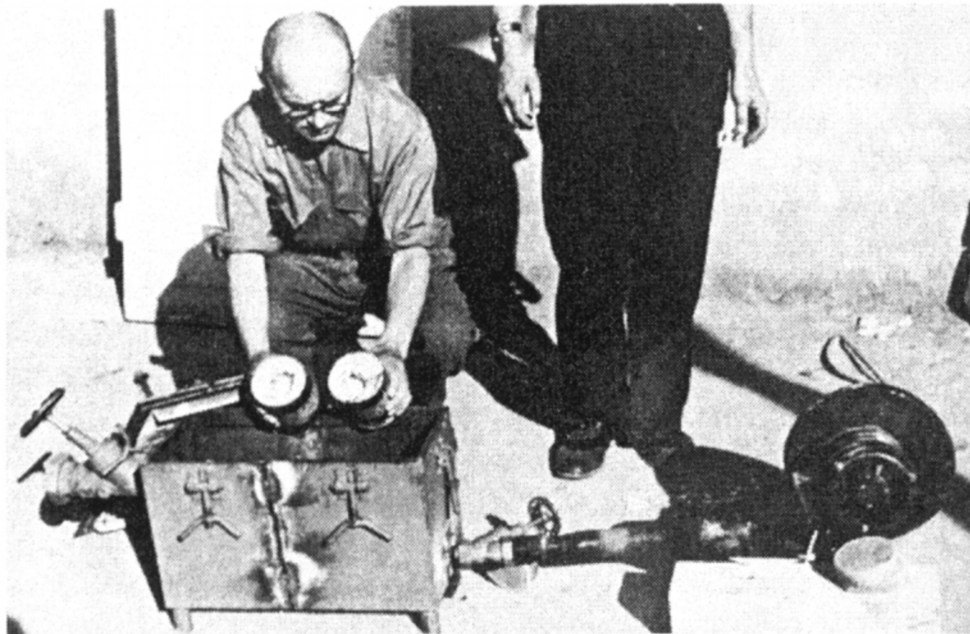


Abbildung 2: Fotografie des Zyklon B Vergasungsapparates, aus dem Taylor Report, Mai 1945

*

Anm.: In diesen "Vergasungsapparat" wurden demnach 2 Büchsen (eine Büchse für je 100 Personen) granuliertes Zyklon B-Pulver (das auch für die Desinfektion für Kleidung verwendet wurde), geschüttet. Danach wurde sofort die Stahlbox **hermetisch** verschlossen und das Gebläse, das mit dem "**Brausebad-System**" verbunden war, eingeschaltet. Das Gas kam laut Taylor aus den "**Duschköpfen**".

*

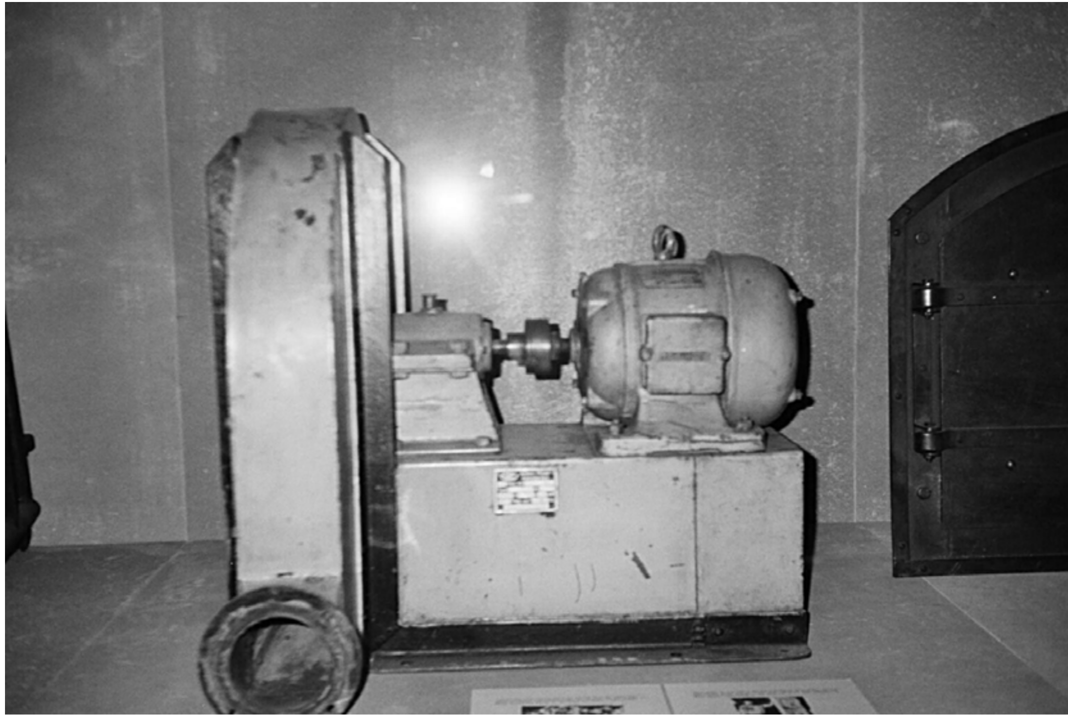
(In winter, when the gas would not evaporate fast enough from the powder, steam was introduced into the box from the other end.) After two hours, the intake blower was stopped and a larger exhaust blower was turned on for about two hours. (See photo):

*

Anm.: Im Winter, wenn das Zyklon B nicht genug Wärme zur Vergasung hatte, wurde demnach "**Dampf**" zur Erwärmung in den "Vergasungsapparat" eingeleitet. Nach **zwei** Stunden wurde das Gebläse des "Vergasungsapparates" abgeschaltet und ein größeres Exhaustorgebläse für **zwei Stunden** eingeschaltet.

*

In Mauthausen ist dieser als Original bezeichnete Exhaustor ausgestellt.



Der ausgestellte Exhaustor - E-Motor 1,1 KW - Ein- u. Auslaß D=10 cm
mit dem das Giftgas aus der Gaskammer abgesaugt worden sein soll.

*

Frage : Wie kann man in einen "**hermetisch**" abgedichteten Raum mit dem "kleinen" Gebläse "**zwei** Stunden" lang "Zyklon B-Gas" einblasen ? Nach welcher Zeit würde der Druck in der Kammer die Leistung des Motors übersteigen und der Motor stehen bleiben bzw. das Gas in die unerwünschte Richtung strömen ?

Frage : Wie kann man mit dem "größeren Exhaustor", (seine Leistung entspricht dem eines heute gebräuchlichen Staubsaugers mit 1.100 Watt) **Giftgas** aus einen "**hermetisch**" abgedichteten Raum ohne eine Frischluftzufuhr "**absaugen**" ? - Historiker und Physikstudenten sind gefragt !

*

In dem Buch „Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas auf österreichischem Gebiet 1940 - 1945“, Pierre Serge Choumoff, **BM f. Inneres**, 2000, sind neben detaillierten Beschreibungen des „Vorganges der Vergasung der Opfer“ auch Angaben über den Geheimdienst-Agenten Taylor nachzulesen.

*(S. 119) (...) **Anfang April 1945** wurde der amerikanische Leutnant Jack H. Taylor (Mitglied des militärischen Geheimdienstes OSS, der nach seiner Ergreifung durch die Gestapo nach Mauthausen überstellt worden war) **beim Bau des dritten (Doppel-) Ofens** eingesetzt. (...)*

(S. 93)
1. Kremaofen (Koksofen mit 2 Muffeln) errichtet 4.5.1940 - ?
2. Kremaofen (Ölofen mit 2 Muffeln) Februar 1942 bis Juli 1944
***3. Kremaöfen** (2 Koksöfen mit insg. 4 Muffeln) **im Juli 1944** errichtet,(...)*

*

(**Anm**.: nach S. **119** wurden sie mit Hilfe Taylors **erst im April 1945 gebaut**.)

*

Im Monat April 1945 standen somit (**angen**. Krema 1 und **3** waren voll intakt), (max.) **30 Tage** (1.4. - 30.4.1945) = **2 Muffel** (Krema 1) und (max.) **30 Tage** im (April 1945) = **4 Muffel** (Krema 3) in Betrieb.

*

(Aus der Broschüre „Mauthausen 8.8.1938 - 5.5.1945“, **Hans Marsalek**, S. 30)
*(Dok. 117) Veränderungsmeldungen über die letzten Tage des Konzentrationslagers Mauthausen : **Im April 1945** „starben“ **10.791** männliche und 32 weibliche registrierte Häftlinge; mindestens **1.853 von ihnen wurden vergast**, mehr als 400 „auf der Flucht“ erschossen, 52 mittels Herzinjektion getötet, 49 verübten Selbstmord.*

*

Laut diesem "Dokument 117" wurden im April 1945 (ohne die sonst zu Tode gekommenen Personen) mindestens **1.853 vergast**, die auch in dem Zeitraum eingeäschert worden sein müßten, (sonst wäre die Ursache ihres Todes nach der Befreiung einwandfrei festzustellen gewesen.)

„Sachlich“ wäre durch einen Sachverständigen zu prüfen, wie bei der geringen Verbrennungskapazität der Öfen diese Anzahl Opfer **im April 1945** verbrannt werden konnte. In der Dokumentation "Giftgas im KL Mauthausen", **Marsalek**, 1988, wurde diese Frage auf Seite 36 wie folgt "geklärt" :

*(...) **In einem Koksofen konnten gleichzeitig bis zu 7 oder 8 Häftlingsleichen verbrannt werden**. Gab es anfangs Einzelverbrennungen, so sind später **bis zu acht Leichen auf einmal** eingeäschert worden. (...)*

*

In dem schon erwähnten Buch von **Choumoff** ist weiter auf S. 139 zu lesen :
*(...) Im Bericht der anläßlich einer **im Mai 1945** in Mauthausen von Jack H. Taylor durchgeführten Untersuchung abgefaßt wurde, wird der Einsatz eines zum **Gaswagen** umgebauten Polizeifahrzeuges **für März bis Oktober 1943 bestätigt**. (...)*

*

Frage : Wie kann der erst **Anfang April 1945** nach Mauthausen überstellte, **beim Bau des Krema 3** eingesetzte, **gefangene Geheimdienst-Agent Taylor** den Einsatz eines „**Gaswagens**“ für „**März bis Oktober 1943**“ bestätigen, obwohl **kein einziger dieser „Gaswagen“ jemals gefunden wurde ?** - Gehört dieser Bericht (eventuell) zur „psychologischen (Nach-) Kriegsführung“ ?

*

(Weiter mit Choumoff S. 93ff)

1.1 Die Gaskammer des Lagers Mauthausen

(...) Die Gaskammer war ein fensterloser Raum und als Duschraum ***getarnt****. Sie war mit zwei hermetisch verschließbaren Türen ausgestattet, mit einer* ***ins Freie führenden*** *Ventilationsanlage, mit sechzehn* ***Duschköpfen*** *und einer Zuleitung für kaltes und warmes Wasser. Die Mauern waren bis zu einer Höhe von 1,46 m mit beigen und weißen Fliesen ausgekleidet. Entlang einer Wand war* ***über den Fliesen ein Heizkörper montiert*** *und an der Decke oberhalb der Duschköpfe befand sich die Beleuchtung. (...)*



Foto : Noch vorhandener, kontrollierbarer Originalzustand der Anlage

Versuchen wir die von Augenzeugen aufgestellten Behauptungen zu prüfen.

Beginnen wir mit dem über den Fließen (1,46m) angebrachten „**Heizkörper**".

Aus der Physik ist bekannt, daß **warme Luft aufsteigt** und **kalte Luft zu Boden sinkt**. Wäre es nachvollziehbar umgekehrt, würde ein „Heißluftballon" kaum aufsteigen können. - Zur Erwärmung des Granulates Zyklon B ist eine Temperatur von rd. 27° zur „Vergasung" erforderlich. Warum dann der **Heizkörper** „**oben**" und nicht „**unten**" angebracht ist bleibt klärungsbedürftig.

Wie aus dem vorstehenden Foto zu ersehen, ist er überdies noch von „**innen**" der „Gaskammer" ein-, aus-, oder umzuschalten. Ebenso ist die „Entlüftung" (siehe links oben) nur von „**innen**" zu bedienen. - Keine zu klärenden Fragen ?

*

Warum Taylor in seinem Bericht 1945 diesen "Heizkörper" in der Gaskammer nicht erwähnt (und auch nicht fotografiert), sondern feststellt, daß das Zyklon B angeblich durch "Dampf" erhitzt, **über das Duschsystem** in die "Brauseköpfe" geleitet wurde, wäre ebenfalls klärungsbedürftig. Eine Erklärung wäre, daß der 1945 mit "Brausen" versehene, **von Taylor als "Gaskammer" bezeichnete Raum nicht ident** mit dem **heute** gezeigten Raum ist.
Dafür spräche auch die (unreale ?) Opferzahl von rd. **9 - 16 Personen pro m2**.
Die genaue Lage des Raumes ist im Taylor-Report planlich nicht ersichtlich.

*

Frage : Nachdem bei Verfassung des **Taylorberichtes** im Mai 1945 sowohl die "Holztüre", der „Gasapparat" - als auch der "**Heizkörper**" in der "Gaskammer" im Original für die Fotos vorhanden sein mußten, (sonst würde dieser erst nach der Befreiung 1945 eingebaut worden sein) stellt sich nochmals die Frage, warum so wichtige (nach Jahren noch exakt auf ihre Funktion überprüfbare) „Sachbeweise" weder sichergestellt, noch bei Gerichtsverhandlungen als Beweis vorgelegt wurden ? - Dazu wieder zurück zu Choumoff :

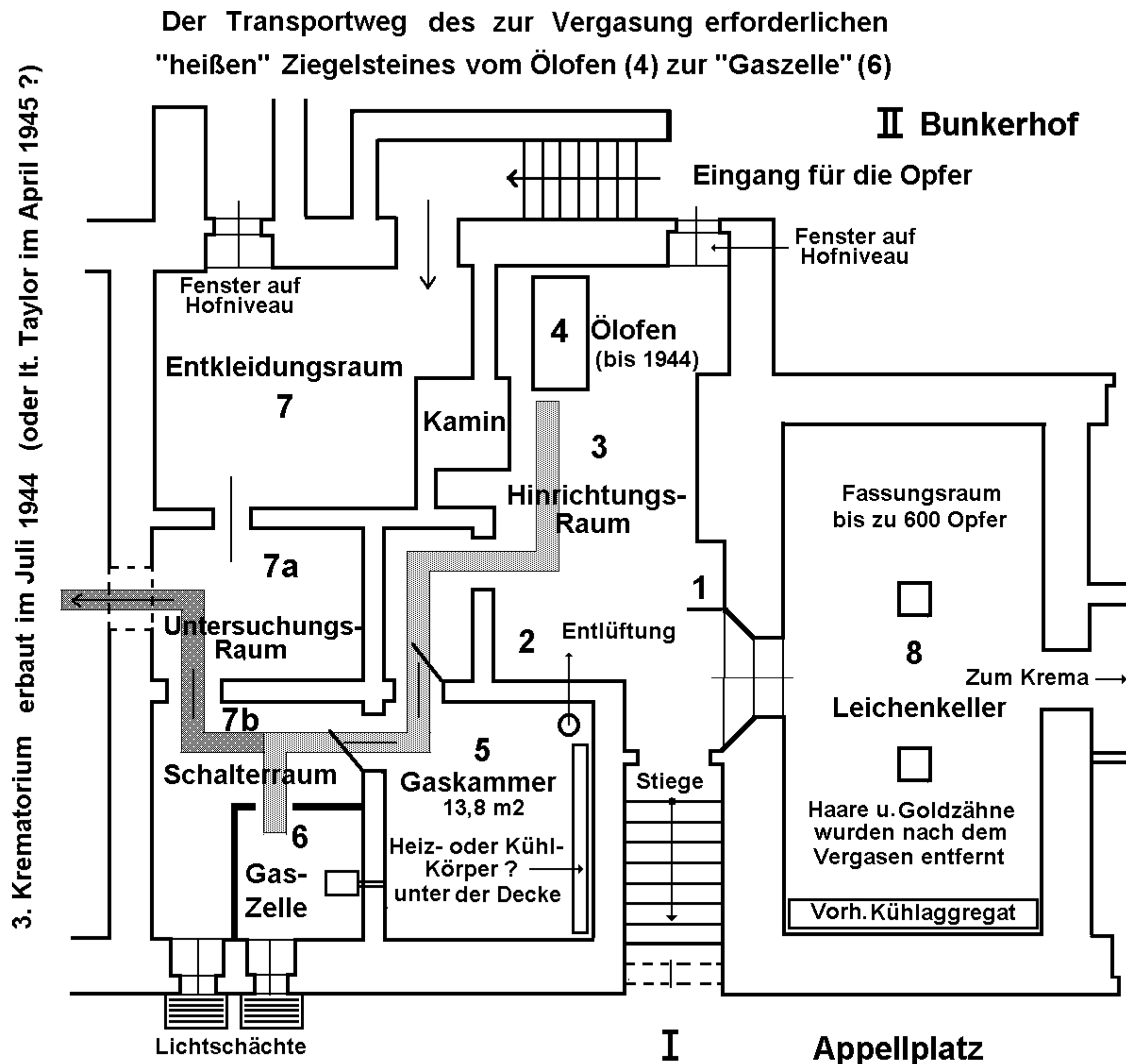
(S. 94)
*(...) Der Vergasungsvorgang wurde von einem kleinen, an die Gaskammer angrenzenden Raum aus bewerkstelligt. Ein **weiß emailliertes Rohr mit einem Längsschlitz** führte von diesem Raum, der „Gaszelle", in die Gaskammer. Der Schlitz von etwa **einem Zentimeter Breite und einem Meter Länge war nicht sichtbar**, da er wandseitig an diesem Rohr angebracht war. Alle Schalter und Armaturen für die Beleuchtung, **die Ventilation und die Wasser- und Wärmezufuhr befanden sich außerhalb der Gaskammer**, im „Geräte- oder Schalterraum".(...)*

(S. 95)
1.2 Der Prozess gegen den SS-Mann Martin Roth, Kommandoführer des Krematoriums
(S. 96)
1.2.1 Ablauf der Vergasungen (Nach dem Text des Gerichtsbeschlusses)
Im Beschluss gegen Roth wird der Vergasungsvorgang folgendermaßen beschrieben:
*(...) SS-Hauptscharführer Martin Roth war Kommandoführer des Krematoriumskommandos von **Anfang Mai 1940 bis zum 3. Mai 1945** (...)*
*(...) **Der Prozessakt liefert uns die genauesten und detailliertesten Dokumente über die Vergasungen im Hauptlager** (...)*

„(...) befahl Roth einem der ihm unterstellten Häftlinge des Krematoriumskommandos, zumeist dem ***Zeugen Kanduth****,* ***einen Ziegelstein im Krematoriumsofen heiß zu machen. Den heißen Ziegelstein trug Roth auf einer Schaufel in die Gaszelle*** *und legte ihn dort in das Gaseinfüllgerät, welches aus einem eisernen Kasten mit einem abnehmbaren Deckel bestand, der mittels Flügelschrauben und einer Abdichtung luftdicht verschlossen werden konnte. ** Der eingeführte heiße Ziegelstein diente dazu, das später eingefüllte,* ***an Papierschnitzel gebundene Giftgas*** *durch die aufsteigende Hitze schneller zu entbinden.(...)*

*** (...) „Mit Hilfe des heißen Steines wurde eine Temperatur von 26°C erreicht, bei der Zyklon B gasförmig wird“. Diese Minimaltemperatur wurde auch in der Gaskammer erreicht, und zwar dank der* ***Heizung*** *(****noch in den Überresten der Gaskammer sichtbar****) oder einfach weil sich eine große Anzahl von Menschen in einem kleinen, hermetisch abgeschlossenen Raum befand. Im allgemeinen war das Zyklon B an Kieselgur gebunden. (...)*

*



Wie aus der Abbildung zu ersehen, mußte der Träger „durch die Gaskammer“ gehen. Erst ab Juli 1944 (lt. Taylor **April 1945**) konnte er vom **Krema 3** durch den „Untersuchungsraum“ und den „Schalterraum“ in die Gaszelle gelangen.

*

Frage : Taylor, der 1945 als erster den "Originalzustand" beurteilen konnte, den "Gasapparat" besichtigen und fotografieren konnte, stellte fest, daß die Erhitzung des Zyklon B durch "**Dampf**" erfolgte. Bei Choumoff durch einen "**erhitzten Ziegelstein**". Welchen anderen Weg könnte der Ziegelsteinträger genommen haben, um vom Ölofen (**4**) zur Vergasungszelle (**6**) zu gelangen ?

*

Doch weiter :

(...) In der Zwischenzeit wurden die Opfer über den Bunkerhof durch den Delinquenteneingang (II) in den Umkleideraum (7) der Vergasungsanlage geführt, wo sie sich zu entkleiden hatten. Danach mußten sie den nächsten Raum (7a) betreten, in dem mehrere SS-Sanitätsdienstgrade standen, die weiße Ärztekittel trugen und hierdurch den Häftlingen vortäuschten, sie seien Ärzte. Sie steckten den Opfern einen Holzspachtel in den Mund um festzustellen, ob Goldzähne vorhanden waren. War dies der Fall, erhielt der betreffende Häftling mit Farbstift ein Kreuz auf der Brust oder dem Rücken. Sodann wurden die Opfer durch den Geräteraum (7b) an der Gaszelle (6) vorbei in die gekachelte, mit einer Brauseanlage versehene Gaskammer (5) geführt. Hierbei wurde ihnen von SS-Angehörigen meist ausdrücklich erklärt, sie sollten jetzt geduscht werden. Um die Täuschung noch zu verstärken, wurden ihnen, bevor sie die Gaskammer betraten, ***gelegentlich auch Seife und ein Handtuch ausgehändigt****. (...)*

*

Frage : Warum wurden den „Mordopfern“ noch Handtücher ausgehändigt, die nach der „Vergasung“ so stark kontaminiert waren, daß sie nur sehr kostspielig wieder für den normalen Zweck brauchbar gemacht werden konnten ?

*

*(...)Da die Gaskammer nur die Ausmaße von 3,50 m x 3,80 m hatte, also nur 13,30 qm groß war *, die Gruppen der zu vergasenden Opfer aber* ***vielfach zwischen 50 und 100 Personen*** *zählten, mußten die Häftlinge zusammengepfercht werden, damit die zum Geräteraum offene Tür - die zur Genickschußhalle (3) führende Tür der Gaskammer blieb ohnehin bis zum Ende einer Aktion zu - geschlossen werden konnte.*

(* *In Wirklichkeit 3,57 mal 3,87 Meter, also* ***13,8 Quadratmeter****.)*

*

Anm.: Bei der Fläche der Gaskammer von 13,8 m2 kommen bei **50 Pers. rd. 4, bei 100 Personen rd. 7 auf einen m2**. Auf Seite 111 ist sogar zu lesen : „*Einmal wurden mehr als* ***200*** *Personen* ***gleichzeitig vergast*** *[(...)]*. (Ergäbe etwa **15/m2**). Nach Taylor müßten sogar bei **120** Pers. rd. **9** bzw. bei **220** Pers. rd. **16** Personen **auf einem m2** Platz gefunden haben.

*

(...) In der Zwischenzeit - ***entweder vor oder nach dem Hineinführen der Opfer in die Gaskammer*** *brachte der Lagerapotheker oder ein anderer dort tätiger SS-Mann das für die Vergasung bestimmte, in verschlossenen Dosen befindliche Giftgas Zyklon B. Je nach der Größe der zu vergasenden Häftlingsgruppe wurden sodann in der Gaszelle eine oder auch zwei Dosen geöffnet und das* ***in Papierschnitzel oder Filzdeckel gebundene Gas in das, durch den zuvor hinein gelegten Ziegelstein schon vorgewärmte, Gaseinfüllgerät geschüttet****.*

*

Frage : Die Dosen mit dem Zyklon-B-Granulat konnten vom Bunkerhof aus über den „Opfereingang“, durch den Entkleidungsraum, (oder vom Revier) über den Untersuchungsraum und dem Schalterraum in die „Gaszelle“ gebracht werden. Da kaum anzunehmen ist, daß dies geschah, während die Opfer noch dichtgedrängt im Entkleidungs- bzw. Untersuchungsraum waren, müßten sie schon in der Gaszelle gewesen sein.

Und der „heiße“ Ziegelstein mußte sich demnach (vorher durch die Gaskammer gebracht), schon vor Füllung der Räume im Vergasungsapparat befinden.
Merkwürdig erscheint nur, warum nicht anstelle der umständlichen (und für die anwesenden SS-Angehörigen höchst gefährlichen Art) zur Vorwärmung einfach ein **Elektrogerät** an Ort und Stelle verwendet wurde ?

*

(S. 98) (...) Etwa ***15 Minuten*** *nach dem Einströmen des Gases in die Gaskammer überzeugte sich der Angeklagte Roth* ***durch einen Blick durch das in der einen Tür befindliche Guckloch****, daß sich kein Opfer in der Gaskammer mehr regte, und schaltete sodann den im Vorraum zwischen Umkleide- und Geräteraum angebrachten Ventilator ein, der das Gas durch einen Kamin aus der Gaskammer nach draußen absaugte. (...)*

*

Frage : Wer öffnete die „**nur von innen**“ zu öffnende Abzugklappe ?

*

Frage : Das „Guckloch“ in der (Stahl-) Türe hat eine Höhe von rd. 1,20m über dem Boden, also etwa Brusthöhe. Was man so in einer dicht gedrängten Menschenmenge (abgesehen vom eingeschränkten **horizontalen** Blickwinkel) sehen und feststellen kann, bzw. ob sich noch wer regt, - wäre leicht zu prüfen.

*

*(...)****Dieser Entlüftungsvorgang dauerte bis zu drei Stunden****. Anschließend* ***öffnete Roth beide Türen der Gaskammer*** *in die er zunächst vorsichtig einen besonders imprägnierten Papierstreifen hineinhielt, um festzustellen, ob der Raum gasfrei war und befahl dann den ihm unterstellten Häftlingen, die Leichen* ***in den Kühlraum des Krematoriums zu schaffen****. (...)*

*War die Gaskammer geräumt, mußten die dem Angeklagten unterstellten Häftlinge auf seinen Befehl die gesamte Vergasungsanlage reinigen **und mit einem Desinfektionsmittel desinfizieren**, **während Roth selbst**, vielfach aber auch auf seinen Befehl **der Zeuge Kanduth**, die Gaszelle säuberte **und den Ziegelstein zurückbrachte** (...)*

*

Frage : Ist es glaubhaft, daß der SS-Hauptscharführer Roth „selbst die Gaszelle säuberte und den (kontaminierten !) Ziegelstein“ (zum Ölofen (**4**) **wieder durch die Gaskammer**) zurückbrachte“ ?

Frage : Zyklon B **ist** ein Desinfektionsmittel. Wie und womit **desinfiziert** man **ein Desinfektionsmittel** ?

Frage : Warum wurden, wenn die Möglichkeit besteht, Luft „**abzusaugen**“, die Deliquenten vorher mit dem **gefährlichen** (und **teuren !**) Zyklon B kontaminiert, wenn sie aus Luftnot **auch ohne** Giftgas in kürzester Zeit erstickt wären ?

*

*(...) Bevor die Leichen [(...)] verbrannt wurden, **wurde den Opfern weiblichen Geschlechts das lange Haupthaar geschoren** und allen mit einem Farbkreuz versehenen Leichen die Goldzähne von SS-Zahnärzten gezogen. Die letztere Arbeit hat vielfach aber auch der Zeuge Tiefenbacher der dem Leichenträgerkommando angehörte, verrichten müssen. (...)*

*

Frage : Warum wurden die Haare erst nach dem „Vergasen“ den Leichen abgeschnitten ? - Der **Transport der kontaminierten Leichen** von der „**Gaskammer**“ **in den Leichenkeller** und der mögliche Transportweg **vom Leichenkeller in das 3. Krema** nach dessen Errichtung (ebenfalls **wieder durch die Gaskammer**) über den Schalterraum und den Untersuchungsraum ist aus dem vorstehenden Plan zu ersehen und wäre **praktisch leicht nachprüfbar**.

*

(S. 101)

1.2.3 Beschreibung der **Vergasung** vom 24. Oktober 1942 **laut Beschlusstext**

(...) »Am 24. Oktober 1942 fand auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes die Exekution von 261 tschechischen Häftlingen, darunter mindestens 130 Frauen und Kinder statt. Sie sind in Gruppen hintereinander die Frauen von den Männern getrennt, in der bereits beschriebenen Weise in der Gasanlage durch Gas getötet worden. (...)

(...) Als sie am Tage der Exekution gruppenweise zunächst in den Umkleideraum und danach in den dahinter liegenden Vorraum der Gasanlage geführt und hier von SS-Angehörigen in weißen Ärztekitteln auf Goldzähne hin untersucht wurden, waren sie völlig ahnungslos. Sie gingen deshalb teilweise sogar lachend und in jedem Fall im Glauben, jetzt geduscht zu werden, in die Gaskammer. (...)

(S. 102)
(...) Die gesamte Tötungsaktion dauerte weit über 24 Stunden. Nach Abschluß der Vergasung und ***nach*** *Verbringen aller Leichen in den Leichenkühlraum wurden den Leichen, die Farbkreuze auf der Brust oder dem Rücken aufwiesen, die Goldzähne ausgebrochen und den weiblichen Opfern das lange Haupthaar geschoren. (...)*

(...) Bei der Tötung dieser 261 Tschechen hat aber auch der Angeklagte Fassel mitgewirkt. Er hat laut ***seinem Geständnis*** *in der Politischen Abteilung* ***allein*** *das sogenannte Exekutionsprotokoll vorbereitet und darin die Namen aller Opfer dieser Aktion eingetragen. Er hat dann anschließend als* ***einziger*** *SS-Unterführer der Politischen Abteilung zumindest zeitweilig der eigentlichen Durchführung der Vergasung in der Gasanlage beigewohnt und hier die Funktion des ‚Zeitnehmers' ausgeübt. (...)*

(...) Vor der Gaskammertür beobachtete er für kurze Zeit ***durch den Spion*** *den grauenvollen Todeskampf einer Gruppe männlicher Häftlinge und hörte mit an, wie die Sterbenden aus Verzweiflung von innen auf die Gaskammer schlugen.*

Nachdem der Tod der Häftlinge eingetreten war, trug er in das Exekutionsprotokoll eine mehr oder weniger willkürliche Todeszeit ein, wobei er, eingedenk der bestehenden Geheimhaltungs- und Tarnungsvorschriften, den Zeitpunkt immer so vermerkte, daß zwischen der angeblichen Todeszeit der Häftlinge ***stets eine Differenz von 1 bis 2 Minuten lag****. (...)*

(S. 103)
(...) Dieser Sachverhalt ist ***erwiesen*** *aufgrund der* ***Geständnisse*** *beider Angeklagten und der* ***Aussagen*** *der Zeugen* ***Kanduth****, Seidl, Verge-Armengol, Arthur Breitbarth, Dr. Stransky und Martin.*

Die Namen und Personalien der durch diese Vergasungs-Aktion getöteten Opfer ergeben sich aus dem „Totenbuch“ und dem „Exekutionsbuch“. Um die hier angewandte Tötungsart zu verschleiern, ist im „Totenbuch“ bei allen Opfern als Todesursache fälschlicherweise >standrechtlich erschossen> und zudem die Todeszeit dergestalt falsch eingetragen worden, daß diese Zeit von Opfer zu Opfer um jeweils 2 Minuten differierte. (...)

Eines Eingehens auf das Ergebnis der Beweisaufnahme im einzelnen bedarf es nur zu folgenden Punkten:

Im ***Gegensatz*** *zu den Feststellungen des Urteils des Schwurgerichts Köln vom 30. Oktober 1967 in der Strafsache gegen Schulze und Streitwieser ist aufgrund der im vorliegenden Verfahren gewonnenen neuen Erkenntnisse erwiesen, daß sowohl die Frauen als auch die Männer dieses Transportes* ***ausnahmslos***

***vergast worden sind** - die Männer also nicht etwa durch Erschießen auf der Richtstätte den Tod gefunden haben.*

*Diese **Überzeugung des Schwurgerichts beruht** einmal mehr auf den **Zeugenaussagen des Angeklagten** Fassel, er habe aus dem Bunkerhof auf ihre Exekution wartende gemischte Häftlingsgruppen und sogleich darauf **in der Gaskammer mit dem Tode ringende männliche Häftlinge gesehen**.*

*Sie beruht zum anderem auf den Angaben des österreichischen **Zeugen Kanduth, der sicher wußte, daß bei dieser Aktion sowohl die Frauen als auch die Männer vergast worden sind**»*

*

Doch jetzt ergibt sich - sowohl bezüglich der "Örtlichkeit" als auch bei der Beschreibung des Vergasungsvorganges ein technisches Problem :

(Auszug aus "Giftgas im KZ Mauthausen", Dokumentation, H. Marsalek, 1988)

(S. 9) ***Eine Gaskammer im Keller des Krankenreviers***

***Im Herbst 1941 wurde im Keller des erst im Sommer 1944 fertiggestellten Rohbaues des neuen Krankenreviers, mit dem Bau einer Gaskammer begonnen. Im westlichen Teil des Kellers, in unmittelbarer Nähe der Verbrennungsöfen des Krematoriums, wurde die fensterlose Gaskammer errichtet**. Daneben befand sich die sogenannte Gaszelle. (...)*

*

Es folgt die gleiche Darstellung des Vergasungsvorganges wie bei Choumoff (Ziegelsteinvariante) jedoch mit einem (technisch) **wesentlichen** Unterschied. Im auf Seite 10 abgebildeten Grundriß der "Gaskammer" **waren die Türen nur nach "innen" zu öffnen**.

Auf der gleichen Seite befindet sich noch ein Foto des Krankenbaues.

*

Anregung : Versuchen Sie beim nächsten Besuch des KL Mauthausen den zum 3. Kremaofen (unter dem Krankenrevier), bei **dessen Bau** Taylor im April 1945 angeblich beschäftigt war, - den "**zu dem Krematoriumsofen unbedingt erforderlichen Kamin**" im Bereich des Ofens zu finden. Denn ohne Kamin konnte dort auch niemand verbrannt worden sein.

Außerdem soll sich die "**Gaskammer**" im Keller **unter dem erst 1944 fertiggestellten Krankenrevier** (siehe vor) befunden haben - und nicht an dem heute gezeigten Ort. Fragen Sie einen der Museumsführer. Die müßten darüber Auskunft geben können. Vielleicht hilft Ihnen schon, wenn Sie weiter lesen !

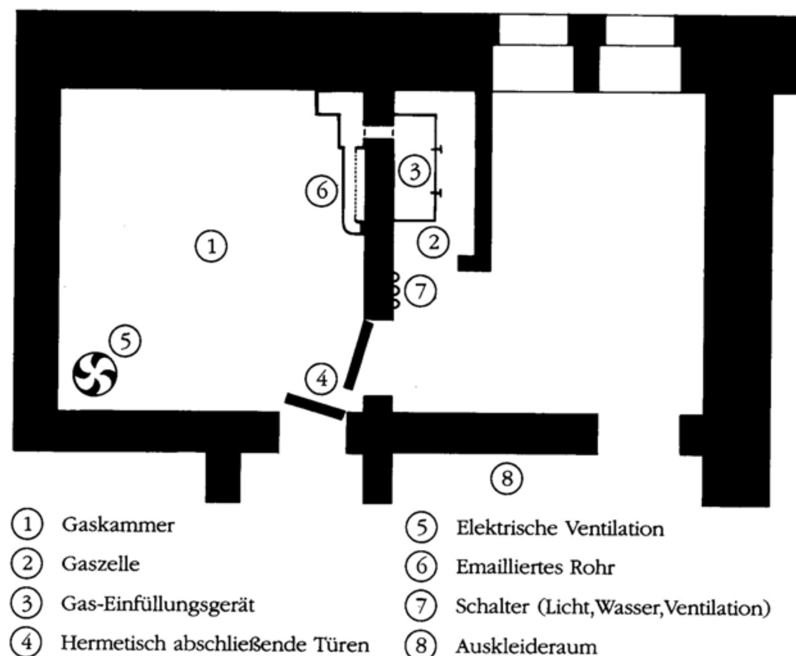
*



Unterhalb dieses Krankenbaues befand sich die Gaskammer

Frage : **<u>Wie konnten die nach innen</u>** aufgehenden Türen der Gaskammer bei einer Belegung (je nach den Behauptungen siehe vor) von rd.**<u>4</u>**, bzw. rd. **<u>7</u>**, bzw. rd. **<u>9</u>**, bzw. rd. **<u>15 auf einem m2 stehenden Personen</u>** "**<u>geöffnet</u>**" werden ?

Grundriß der Gaskammer im Konzentrationslager Mauthausen



*

Es gibt wohl bezüglich der behaupteten und den Besuchern und Schulklassen seit mehreren Generationen im KL Mauthausen gezeigten „Gaskammer“ kaum einen kompetenteren Zeugen wie den Wiener **Ing. Emil Lachout**. Dessen Aussagen, Dokumentationen zu diesem Thema in überprüfbarer Form und auch die Geschichte seiner Verfolgung durch Mitglieder des Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes (DÖW) sind in einem ausführlichen Artikel von Johannes Heyne unter dem Titel :

Die „Gaskammer“ im KL Mauthausen – Der Fall Emil Lachout, nachzulesen.
Dieser Artikel wurde in den *Vierteljahresheften für freie Geschichtsforschung*, 2003 – 7. Jahrgang – Heft 3 & 4, (S. 422ff), veröffentlicht.
VffG, Adr.: PO BOX 257768, Chicago, IL, USA.

Um die Tragweite seiner Dokumentationen zu erkennen, sind hier einige kurze wesentliche Auszüge aus seinen Feststellungen wiedergegeben.

(...) **GAS**
Am **7. Mai 1945** wird das Lager Mauthausen zunächst **von den Amerikanern** besetzt. In der Zeit vom **21. bis 28. Mai 1945** lassen die diensthabenden **US-Militärs Captain Lewy und Major Eugene Cohen** von 400 deutschen Kriegsgefangenen aus dem Gefangenenlager Jahnschule/Urfahr **im Keller der Krankenstation eine als Duschraum getarnte "Gaskammer"** mit einem Doppelkrematoriumsofen errichten. Zeitgleich gibt es dementsprechende Täter- und Opfergeständnisse:

Der **befreite Mauthausenhäftling** und spätere Hofrat **Hans Marsalek** berichtet, der von den Amerikanern tödlich verletzte Lagerkommandant Franz Ziereis habe kurz vor seinem Hinscheiden noch ein Geständnis über die Existenz einer Lagergaskammer abgegeben.
Weitere ehemalige Lagerinsassen melden sich, um Gleiches zu bezeugen. (...)

(...) **Im Sommer 1945 wird das Lager den Russen übergeben**. Die Russen benutzen es als Kaserne, und offenbar in Unkenntnis ihrer hintersinnigen Bestimmung **wird in der "Gaskammer" geduscht**. Die deutschen Kriegsgefangenen haben demnach gute Arbeit geleistet: **Die getarnten Gasduschen funktionieren auch mit Wasser**.

Zwischen Lagergefängnis und Krankenstation bauen sich die Russen ein Kühlhaus für ihre Fleischvorräte. (Siehe Plan)

Im Mai 1946 ziehen sie wieder ab. Das Lager steht leer und wird von der Bevölkerung zur Baustoffbeschaffung genutzt. **Die Nachkriegs-"Dusch-Gaskammer"** verliert ihre Ausstattung und ihr Gesicht. (...)

(...) Schon am **29. August 1945** hat die österreichische Staatskanzlei in einem Memorandum festgestellt, daß es weder im KL Mauthausen noch in anderen KLs auf deutschem Boden Gaskammern zur Menschentötung gegeben habe. Es werden Zweifel am Ziereisgeständnis laut. (...)
(...) Vom **1. bis zum 8. März 1946** stellt ein britisches Militärgericht in Hamburg eine Liste von deutschen KLs mit Menschengaskammern zusammen, Mauthausen wird **nicht** genannt. Überdies wird festgestellt, daß **Mauthausen im Krieg nicht mit Zyklon B beliefert worden sei**. (...)

(...) **NEUBEGASUNG**
Am **20. Juli 1947** wird das leere KL Mauthausen dem österreichischen Staat von den Besatzern mit der Auflage übergeben, dort eine Gedenkstätte einzurichten. Es konstituiert sich eine aus ehemaligen Häftlingen bestehende Lagergruppe Mauthausen, welche die Sache in die Hand nimmt. Die Gruppe beschließt den *»weitgehenden Abriß der vorhandenen Bausubstanz, um den Rest als Gedenkstätte zu erhalten«.* Weiter stellen die Ex-Insassen fest : *»Zu rekonstruieren sind Gaskammern, Zellen, Hinrichtungsstätten* (...)«

(...) Der damalige österreichische Justizminister Dr. Klecatsky schreibt in der Presse vom 26. März 1949 unter der Überschrift *»Österreich baut ein KZ«:*
»(...) *nach dem Inhalt der veröffentlichten Pläne besteht kein Zweifel daran, daß aus dem ehemaligen KZ ein Museum des Schreckens geschaffen werden soll. Nichts wird fehlen. Das Original-KZ wird in seinen wesentlichen Teilen wiedererstehen. Das Arrestgebäude mit all seinen Zellen, das Krematorium, die Genickschußanlage und die Gaskammer - unentbehrliche Lokalitäten jeder Todesmühle - sollen mit besonderer Sorgfalt rekonstruiert werden.«*

Wenig später wird das Gelände des ehemaligen KL Mauthausen zum öffentlichen Denkmal erklärt und die Gedenkstätte mitsamt der "wiederhergerichteten" Gaskammer eröffnet. Die Regierungsmitglieder, zum Großteil ehemalige Mauthausenhäftlinge, sind halbherzig bei der Sache. Die Gedenkstätte findet in der Bevölkerung nur zurückhaltende Beachtung.

Im Jahre 1955 bekommt Österreich seinen Staatsvertrag, die Besatzer ziehen ab. Alle die Besatzung betreffenden Akten werden mitgenommen, auch die Akten der Alliierten Untersuchungskommission. Die geistige Besatzung bleibt. (...)

(...) In den **60er Jahren** beschließt die Regierung eine Neugestaltung der Gedenkstätte. Da die "wieder"-hergerichtete **amerikanische Gaskammer** den Neugestaltern zu bescheiden erscheint, wird nun **das einstige russische Kühlhaus zur Gaskammer bestimmt und entsprechend umgestaltet**.

Es entsteht wiederum ein **als "Gaskammer" "getarnter" Duschraum**, mit 3,57 m x 3,87 m seinen Vorgänger etwas an Geräumigkeit übertreffend. Dazu wird Gaskammer **Nr. zwei** mit **zwei Türen** versehen. Gaskammer **Nr. eins** hatte **nur eine**.

Der Doppelkrematoriumsofen verbleibt im **Keller des Krankenbaus**, wird nur von seinem bisherigen Ort in einer Ecke des Raumes der besseren Sichtbarkeit halber in die Mitte gerückt. Dabei kommt ihm der Kaminanschluß abhanden, was jedoch, da er ja nur noch dekorativen Zwecken dient, nicht als störend empfunden wird. Bauführer ist die **Baufirma Peters und Pascher, Linz.**

Nach Fertigstellung wird der Öffentlichkeit **eine neue als Duschraum getarnte** "**Originalgaskammer**" vorgestellt, die jedoch wieder keine zur Menschenvergasung notwendigen Gerätschaften enthält. Diese - so wird gesagt - seien allesamt von der SS bei ihrem Abzug aus dem Lager entfernt worden. (...)

(...) Die Gaskammergeständnisse werden der neuen Gaskammer angepaßt, man einigt sich, nachdem die während des IMT behauptete **Zweimillionenzahl** (Untersuchungsbericht der 3. US-Armee betreffend KZ Mauthausen vom 17. Juni 1945, Az. APO 403 092(3 JA-132) GNMCJ, IMT Dokument 2176-PS, US 249) auch in der vergrößerten Gaskammer nicht glaubhaft gemacht werden kann, auf ca. **4.000 Vergaste im KL Mauthausen**. (...)

*

Versuchen wir die Angaben des Ing. Lachout am Ort selbst zu überprüfen.

An der Decke der „Gaskammer" angebrachte **Heizung** mit „innen" liegenden Armaturen. Links oben die nur von „**innen**" zu öffnende „Gasabsaugklappe".

Auf der rechten Seite oben liegen die Anschlußrohre des (**Heiz**-?) Kühlkörpers.

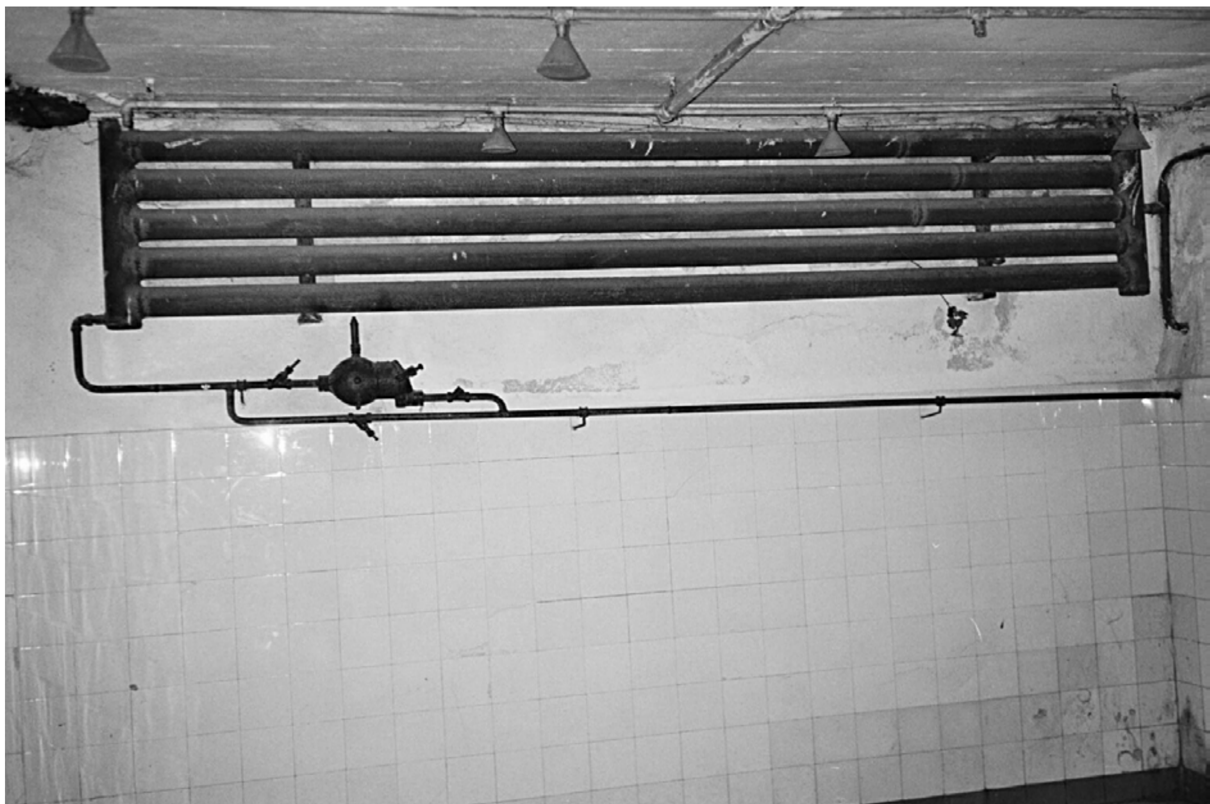


Foto : Noch vorhandener, kontrollierbarer Originalzustand der Anlage



Foto des vorhandenen Kühlaggregates im Leichenkeller (siehe Plan)



Detail der nur von „innen“ zu öffnenden „Absaugöffnung".

*

Ungeachtet des Vorstehenden wurde in einer unter der Verantwortung des BM.I Ref. IV/7/a herausgegebenen Schrift : *Mauthausen - Memorial* bezüglich des Ing. Lachout folgendes veröffentlicht :

Das KZ Mauthausen im Zentrum "revisionistischer" Propaganda in Österreich

(...) 1987 brachte Emil Lachout, ein ehemaliger ***Religionslehrer****, ein gefälschtes Dokument in Umlauf, mit dessen Hilfe er beweisen wollte, dass im KZ Mauthausen keine Gaskammer zur Ermordung von Menschen existiert hätte. Von ausländischen Neonazis wurden Videos hergestellt, auf denen Lachout seine Ansichten zu Mauthausen verbreiten konnte.*

Ein von der Justiz gegen Lachout eingeleitetes Verfahren wegen ***nationalsozialistischer Wiederbetätigung*** *wurde nach 10-jähriger Dauer 1997 aufgrund* ***eines psychiatrischen Gutachtens*** *eingestellt. Das von Lachout verbreitete "Dokument" wurde in mehreren rechtsextremen und neonazistischen Zeitschriften des In- und Auslandes veröffentlicht.*

*

(**Dazu** : Herr Lachout ist Maschinenbauingenieur. Die Hinweise "ehemaliger Religionslehrer" und daß das gegen ihn eingeleitete Verfahren "aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens" eingestellt wurde, soll vermutlich den Eindruck erwecken, daß es sich um einen "psychisch nicht zurechnungsfähigen, religiös verwirrten Dokumentenfälscher" handelt. Nicht erklärt wird, warum das Verfahren **erst nach 10 Jahren** (**ohne Schuldspruch**) eingestellt wurde.

Ing. Lachout wurde bekannt durch das sogenannte „Lachout-Dokument“ aus dem Jahr **1948**, worin eine Alliierte Untersuchungskommission feststellt, daß in folgenden Konzentrationslagern keine Menschen mit Giftgas ermordet wurden :

Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenburg, Gross-Rosen, **Mauthausen und Nebenlager**, Natzweiler, Neuengamme, Niederhagen (Wewelsburg), Ravensbrück, Sachsenhausen, Stutthof, Theresienstadt.

Vom DÖW (Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstandes) unter der Leitung des (damals noch) Senatsrates Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Rat Prof . Dr. Brigitte Bailer - Galanda, u.a. wurde Ing. Lachout wegen „Urkunden-fälschung“ angezeigt. Das Dokument wurde inzwischen von mehreren Gerichten, (darunter auch von ausländischen) als echt erkannt.

Wegen der langen, durch Gesetz nicht gedeckten Zeitdauer der Vorunter-suchung hat Ing. Lachout beim Europäischen Gerichtshof geklagt - mit dem Ergebnis, daß **die Justiz der Republik Österreich zu einer Wiedergut-machungszahlung verurteilt wurde**.

Am 01.06.1999 wurden S 56.000 auf das Konto des Ing. Lachout ohne Begleitschreiben überwiesen.

*

Zyklon B - Gaswagen in Mauthausen ?

Daß sich die z. B. in der Sitzung vom 19.02.1946 beim IMT vorgetragenen, von Augenzeugen beschworenen und im Detail beschriebenen **Behauptungen** über die „Massentötungen in **Gaswagen durch Dieselabgase**" wegen technischer Undurchführbarkeit als Lügen erwiesen haben und **„kein einziger"** dieser **„Massentötungs-Gaswagen" je gefunden wurde**, ist hinreichend bekannt.

Es wird jedoch noch heute - in Veröffentlichungen des **DÖW** (Marsalek) und auch in der nachstehenden Dokumentation von Choumoff in Österreich die Existenz solcher **„Gaswagen" behauptet**, - jedoch mit einem Unterschied zu den mit **„Dieselabgasen"** betriebenen Tötungen wurden diese (ebenfalls im Detail von Augenzeugen beschrieben) angeblich mit **„Zyklon B"** durchgeführt. Wieder eine **„Behauptung ohne Beweis"** ?

*

Zurück zu der bisher verwendeten Dokumentation von Pierre Serge Choumoff :

VERGASUNGEN IN SONDERWAGEN (GASWAGEN)

(S. 136ff)

3.2.2 Fahrzeuge für die Vergasung mit Zyklon B

*Die Verwendung von Zyklon B für die Gaswagen scheint nur für Gusen und Mauthausen **belegt** zu sein. Diese Wagen **dürften** jedoch, abgesehen vom System zur Giftgaseinleitung, mit jenen mit CO betriebenen Gaswagen vergleichbar gewesen sein.*

***Hans Marsalek** fasst in Bezug auf die Verwendung der **Zyklon B Gaswagen** die Zeugenaussage von **Johann Kanduth** zusammen, die er anlässlich seines letzten Interviews am 9. März 1982 aufgenommen hatte:*

*„(...) 2.) Kanduth beschrieb jenen Gaswagen, der im Frühjahr 1942 zwischen Mauthausen und Gusen hin- und herfuhr, und wo während der Fahrt Häftlinge getötet wurden. Kanduth behauptet, daß der Gaswagen wie ein Häftlings-Transport-Fahrzeug aussah, wie ein Polizei-Häftlinge-Transport-Fahrzeug. Daß der Gaswagen ungefähr 15 mal von Mauthausen nach Gusen und retourfuhr, daß es ein Kastenwagen war mit dunkelgrünem Anstrich und mit einem Seiteneingang. Es war kein Eingang rückwärts. **Nach Ansicht** des Kanduth wurden die Häftlinge nicht mittels Auspuffgasen, **sondern mittels Zyklon B Gas** ermordet. **Die Leichen dieser Opfer hatten den gleichen Geruch wie die Leichen aus dem Gasraum**. **Deshalb nimmt Kanduth an, daß sie mit Zyklon B ermordet wurden**.*

*3.) Kanduth ist weiters **der Ansicht**, daß der Mauthausener Gaswagen in der Mauthausener KZ-Schlosserei für den Vergasungsvorgang hergerichtet wurde. **Das Gas** wurde laut Kanduth während der Fahrt **aus der Führerkabine in das Innere des Kastens hineingeworfen** [..]. "*

*Am 27. Mai 1975 hat **Hans Marsalek** ein Interview mit Frantisek Poprawka, dem ehemaligen Zentralschreiber des Sonderreviers von Mauthausen, in dessen Wohnung in Warschau aufgenommen:*

*„[..]Dann kam eine Aktion. Das war auch im Jahre **1942**. Das war die Gasmiene [Häftlingsausdruck für den Gaswagen, Anm. d. Ü.]. Das war ein Lastkraftwagen, der wurde verbaut [.. 1 und wurde meistens vom Lagerkommandanten Franz Ziereis selbst gelenkt. Anfangs hat man auch nicht gewußt, was für einen Zweck das Auto besaß. Ich bekam den Auftrag zu dem Auto 30 Häftlinge, kranke, schwerkranke Häfilinge zu führen. Ich brachte die Kranken auf den Appellplatz, dort zwischen den Reihen der Baracken 11 und 16, dort stand das Auto und die Häftlinge wurden in das Innere des LKWs verladen.*

*Dann wurden die Türen verschlossen und der Kommandant fuhr mit dem Auto weg, wohin haben wir anfangs nicht gewußt. Schon am nächsten Tage nach der ersten Fuhr **erfuhren wir** daß das Auto nach Gusen gefahren ist und die in Mauthausen verladenen Häftlinge im Gusener Krematorium abgeladen wurden.*

*In Gusen wurden auch wieder 30 kranke Häftlinge verladen und in Mauthausen beim Krematorium 30 Leichen abgeladen. So haben wir erfahren, daß das ein Gasauto war. **Die Mauthausener Kranken sind am Weg nach Gusen und die Gusener Kranken am Weg nach Mauthausen vergast worden**. Wir wußten nicht, wie das vor sich ging. **Wir nahmen an**, daß die Häftlinge durch die Abgasstoffe des LKWs vergast wurden, **wir nahmen an**, daß das Auspuffrohr in das Innere des LKWs geleitet wurde. Bei der dritten oder vierten Tour, als ich die Kranken wieder zum Auto brachte, stieg ich selbst in den LKW und betrachtete das Innere des Kastenverbaues.*

Aus meiner Betrachtung ging einwandfrei hervor, daß aus dem Führerhaus während der Fahrt ein Blechbehälter mit Zyklon B Gas in das Innere hineingeworfen wird und auf diese Art die Kranken ermordet wurden.

Ein Auspuffrohr führte nicht in das Innere des Kastenvorbaues. Das Auto fuhr vielleicht zwanzigmal vielleicht mehrmals. Da die Aktion bekannt wurde, ist sie bald eingestellt worden [.. 1. "

Der Leichenträger Albert Tiefenbacher (er erhielt im Jahre 1937 den akademischen Grad eines Doktors der Rechte an der Universität von Wien) gibt in seiner Aussage vor den US-Behörden am 7. und 18. Dezember 1945 an:

*„[..] Dort in Mauthausen war ein kleiner Gaswagen. Im September 1942 hatten die Gefangenen ein Polizeifahrzeug, 'Grüner Heinrich', **in ein Vergasungsfahrzeug** umzuändern. Die Veränderung bestand hauptsächlich darin, das Innere des Fahrzeuges luftdicht zu machen. Nachdem das Fahrzeug umgeändert war, wurde es in der Gegenwart von Ziereis [und] Wasicki (...) getestet. Zwei Gefangene wurden vom Bunker geholt (die Gefangenen im Bunker waren meistens nicht im Lagerbuch eingetragen, zumal sie als ‘abgeschrieben' angesehen wurden). Diese Gefangenen wurden in dem Fahrzeug eingeschlossen. Der SS-Mann Kiefer kam in das Krematorium, um einen **Büchsenöffner für die Gasbüchsen** zu holen. [..]*

Ich hörte das Fahrzeug wegfahren und zwei Stunden später erhielt ich den Befehl die Leichen der zwei Gefangenen, die ich das Fahrzeug besteigen sah, wegzuschaffen. Als ich das Fahrzeug betrat, bemerkte ich den süßlichen Gasgeruch. Die Leichen waren im Gesicht blau in einer verkrampften Stellung.

Von dieser Zeit an sah ich wiederholt, wie das Vergasungsfahrzeug mit Gefangenen beladen wurde. Üblicherweise wurden in Mauthausen 15 bis 50 gezwungen, das Fahrzeug zu besteigen. Gewöhnlich kehrte das Fahrzeug am nächsten Tag zurück und ich hatte die Leichen abzuladen. [..1 Die Toten, welche ich von dem Fahrzeug wegzuschaffen hatte, waren nicht dieselben Personen, welche den Tag zuvor das Fahrzeug betreten hatten [.. 1.

***Ich verstand daraus**, daß **die Gefangenen von Mauthausen**, welche in Mauthausen in das Fahrzeug geladen wurden, **auf dem Wege nach Gusen vergast und in Gusen verbrannt wurden**, während **die Gefangenen von Gusen auf ihrem Weg nach Mauthausen vergast und in Mauthausen verbrannt wurden**. Dieses Geschehen war der hauptsächliche Gesprächsgegenstand in Gusen und Mauthausen [.. 1. "*

*Die Aussage von Rudolf Fiegl vom 1. Mai 1946 bezüglich Gusen ist **eindeutig:***

„(...) Wasicky lieferte jedesmal das Gas für den Gaswagen, wie bei den Vergasungen. Ich mußte ihn selbst mehrmals reinigen, deshalb kannte ich ihn. Es war ein Wagen, der dem Zellenwagen, der in Dachau zum Transport der Häftlinge benutzt wurde, ähnlich war [beim Mauthausen-Prozess 1946].

***Ich schätze**, daß er eine Kapazität von 10 bis 12 m3 hatte. [..]Die Fenster, Sitze, Seitenwände und Fußböden waren aus Eisenblech. **Ich glaube**, es war **1943**, gegen Jahresende, da erschien er mehrmals in Gusen und begab sich*

direkt zum Krematorium. Anschlieflend fuhr er zur Desinfizierungsstation [..]. Der Fahrer stieg heraus und der Kapo sagte 'Los, mach den Wagen sauber!'

Ich holte also ***die leeren Zyklon B Dosen*** *heraus,* ***die auf dem Fußboden lagen****, und spritzte Wasser hinein, denn es war sehr viel Schmutz drin [..] Solche Reinigungen habe ich drei- oder viermal gemacht, aber der Wagen kam nicht bei jeder Fahrt zur Station [..] 1944 habe ich ihn nicht mehr gesehen [...]"*

Im Bericht , der anlässlich einer im ***Mai 1945*** *in Mauthausen von* ***Jack H. Taylor*** *durchgeführten Untersuchung abgefasst wurde, wird der Einsatz eines zum Gaswagen umgebauten Polizeifahrzeuges* ***für März bis Oktober 1943 bestätigt****.*

3.4 Verwendungszeitraum der Gaswagen

Die vorhergehenden Zeugenaussagen sind zwar sehr ***beweiskräftig*** *hinsichtlich der grundsätzlichen Feststellung, dass zwei Typen von Gaswagen eingesetzt wurden, erscheinen aber manchmal etwas ungenau bezüglich des genauen Typs des Sonderwagens und des Verwendungszeitraums. Nichtsdestotrotz ergeben sich mehrere Einsatzperioden, die den Rückschluss auf mindestens zwei Arten von Sonderwagen erlauben.*

Die nicht kursiv geschriebenen Namen betreffen Zeugenaussagen, die für zwei Perioden gültig ***sein könnten****, weil sie nicht mit Sicherheit einer einzigen zugeordnet werden können.*

3.4.1 Gaswagen mit Zyklon B

Verwendungszeitraum	Zeugenaussage
Anfang 1942 bis Mai 1942	*Kanduth,* Poprawka
September 1942 bis Anfang 1943	Orschier, Podiaha, Poprawka, *Tiefenbacher*
für 1943	*Fiegl*

*

Erinnerlich noch der (schon angesprochene) auf S. 139 nachzulesende Bericht des **Jack H. Taylor,** der den Einsatz eines zum **Gaswagen** umgebauten Polizeifahrzeuges **für März bis Oktober 1943 bestätigt**, obwohl er erst im **April 1945** als Gefangener ins Lager kam.

*

Frage : Gilt es nach so detaillierten „Zeugenaussagen" als „**historisch** erwiesen", daß es **Zyklon B - Mord-Gaswagen** gab, obwohl **kein einziger** - und auch **kein einziges, überprüfbares Foto** eines solchen je gefunden wurde ?

*

Zu den behaupteten "Gaswagen" im Buch von Markus Tiedemann :

„In Auschwitz wurde niemand vergast!
60 rechtsradikale Lügen und wie man sie widerlegt
Das Politische Buch - Preisträger 1998, im GOLDMANN Verlag

Auf den Seite 88 - 89 dieses Buches befinden sich folgende Argumentationen:
(...) „Selbst ***wenn es stimmen würde****, daß es in den Vernichtungslagern* ***überhaupt keine Gaskammern gegeben hätte, spricht das die Nazis noch nicht vom Massenmord frei****. In* ***Chelmno*** *(Kulmhof)* ***beispielsweise wurden Hunderttausende in Gaswagen ermordet.****"*

(...) ***Auch Massenerschießungen*** *waren an der Tagesordnung. In* ***Belzec und Treblinka*** *wurden Alte, Kranke und Kinder gleich von der Rampe weggebracht* ***und erschossen.*** *(...)*

(...) Es sei hier noch angemerkt, daß ***vermutlich*** *am 16.9.1941* ***im Leichenkeller des Krematoriums im Stammlager*** *bei einer* ***„Probevergasung"*** ***900 sowjetische Kriegsgefangene ermordet worden sind****.*

Dem ***war*** *eine* ***Probevergasung*** *im Kellergeschoß von Block 11, bei der ca.* ***600 Kriegsgefangene und 250 selektierte Häftlinge ermordet wurden****, vorausgegangen* ***(vermutlich*** *am 3.9.1941)****.*** *(...)*

*

Über die **„historische Beweiskraft"** von solchen „**Vermutungen**" und „**Behauptungen**" (z.B. über die Gaskammer in Auschwitz 1) gegenüber den **noch heute** einwandfrei überprüfbaren Fakten an Ort und Stelle - sowie über den Grund bestimmter Kreise für solche Veröffentlichungen - und die Frage, ob damit nicht sogar der Tatbestand der „**Volksverhetzung**" und „**grober Täuschung**" gegeben ist, - darüber möge sich jeder selbst seine Meinung bilden.

Frage : Woher stammen die als „erwiesene Tatsache" behaupteten Angaben des Autors über die „**Ermordungen in Gaswagen**" ? - Sind es vielleicht vom IMT „**ungeprüft**", zur Kenntnis genommene Aussagen ? - Prüfen wir !
Frage : Lag der Ursprung in den Gerichtsstatuten (IMG) des sogenannten „Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß" (IMT) nach dem Zweiten Weltkrieg ?
Als Beispiel sei auf einige der grundlegenden Punkte des **Statuts** hingewiesen :

Artikel 19:
Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden*, er soll im weiten Ausmaß ein* ***schnelles und nicht formelles Verfahren*** *anwenden, und* ***jedes Beweismaterial, das ihm Beweiswert zu haben scheint, zulassen.***
Artikel 20:
Der Gerichtshof kann ***vor der Beweisantretung*** *Auskunft über die Natur des Beweismittels verlangen,* ***um über seine Erheblichkeit entscheiden zu können.***

Artikel 21:
Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen; dies erstreckt sich auf öffentliche Urkunden der Regierung und Berichte der Vereinten Nationen, einschließlich der Handlungen und Urkunden der in den verschiedenen alliierten Ländern für die Untersuchung von Kriegsverbrechen eingesetzten Komitees, sowie die Protokolle und Entscheidungen von Militär- oder anderen Gerichten irgendeiner der Vereinten Nationen.
Artikel 25:
(...). ***Das Verhandlungsprotokoll soll soweit in die Sprache des Landes, in dem der Gerichtshof tagt, übersetzt werden, als es der Gerichtshof*** *im Interesse der Gerechtigkeit* ***und der öffentlichen Meinung für wünschenswert hält.***

Ein weiteres Beispiel : ***Artikel 15*** *: (...)* ***Kein Zeuge*** *oder Angeklagter, der sich in der Hand eines Signatars befindet,* ***soll ohne die Zustimmung dieses Signatars dessen Verfügungsgewalt entzogen werden.***

*

Dadurch ergab sich, daß keine Verteidigung das Recht hatte, einen in der Verfügungsgewalt eines Signatars lebenden „Zeugen“ (ohne Zustimmung der Kläger) zur **Überprüfung dessen Behauptungen vor Gericht zum „Kreuzverhör“** vorzuladen.

*

(IMT, Band III, S.623 - 627 u. 632 - 636, Beweisführung des H.-A. der USA)
(Betrifft : Gaswagen) Sitzung 14.Dezember 1945 - Vormittagssitzung

MAJOR WALSH: *(...) Die Erfindungsgabe der Nazis erreichte einen neuen Höhepunkt mit der Konstruktion und dem Betrieb von* ***Gaswagen*** *als Mittel für* ***die Massenvernichtung von Juden.*** *Eine vollständige Beschreibung dieser Schreckens- und Todeswagen und ihrer Verwendung finden wir* ***in einem erbeuteten geheimen Dokument*** *vom 16. Mai 1942, das* ***an SS-Obersturmbannführer Rauff****, Berlin, Prinz-Albrecht- Straße 8,* ***von SS-Untersturmführer Dr. Becker gerichtet war.***

Ich unterbreite dieses Dokument 501-PS als Beweisstück US-288. Ich zitiere:
(...) „Die Wagen der Gruppe D ***habe ich als Wohnwagen tarnen lassen, indem ich an den kleinen Wagen auf jeder Seite einen, an den großen Wagen auf jeder Seite zwei Fensterläden anbringen ließ, wie man sie oft an den Bauernhäusern auf dem Lande sieht.*** *Die Wagen waren so bekannt geworden, daß nicht nur die Behörden, sondern auch die Zivilbevölkerung den Wagen* ***als „Todeswagen“ bezeichneten, sobald eines dieser Fahrzeuge auftauchte. Nach meiner Meinung kann er auch getarnt nicht auf die Dauer verheimlicht werden.“*** *(...)*

*

Soweit aus dem "Geständnis" des in **Gefangenschaft** befindlichem SS-Mannes Becker unterzeichneten „Dokumentes“, das als Beweis vom Gericht (ungeprüft, siehe Statut) gewürdigt wurde.

*

Dazu wieder die Darstellung und Beweisführung der UdSSR:
(IMT, Band VII, S. 618 - 634, NS-Greuel) 19. Februar 1946,Vormittagssitzung

***OBERJUSTIZRAT SMIRNOW**: (...)*
*(...) **"Kinder waren die ersten Opfer, die mit Kohlenoxyd in deutschen Gaswagen vergiftet wurden.***
*Zum **Beweis** dafür beziehe ich mich auf den dem Gerichtshof als USSR-1 vorgelegten Bericht der **Außerordentlichen staatlichen Kommission „über die Verbrechen der deutsch-faschistischen Eindringlinge in den besetzten Gebieten von Stavropol“.***
Die Herren Richter werden diesen kurzen Auszug aus dem Dokument auf Seite 269, Absatz 4 des Dokumentenbuches finden. Ich beginne:

*„Es wurde festgestellt, daß im Dezember 1942 auf Befehl des Chefs der Gestapo der Stadt Mikojan-Schachar, des Oberleutnants Otto Weber, ein außerordentlich grausames Massenmorden knochentuberkulöser Sowjetkinder, die sich in ärztlicher Behandlung im Sanatorium des Kurortes Teberda befanden, stattgefunden hat. **Augenzeugen dieses Verbrechens**, die Mitarbeiterinnen im Kindersanatorium, Krankenpflegerin S. E. Ivanova und die Sanitäterin M. I. Polupanova, teilten mit:*

*Am 22. Dezember 1942 fuhr vor dem Eingang der ersten Abteilung des Sanatoriums ein deutscher Kraftwagen vor. Sieben **deutsche Soldaten,** die mit diesem Wagen gekommen waren, schleppten aus dem Sanatorium **54 schwerkranke Kinder von drei Jahren aufwärts hinaus und legten sie in mehreren Schichten in den Wagen.** (Es waren kranke Kinder, die sich nicht bewegen konnten; daher konnte man sie nicht in den Wagen jagen, **sondern legte sie schichtweise hinein.)***

*Darauf warf man die Türe zu, **ließ Gas einströmen und fuhr aus dem Sanatorium weg. Eine Stunde später kehrte der Wagen in die Teberdasiedlung zurück. Alle Kinder sind umgekommen. Sie sind von den Deutschen ermordet worden;** ihre Leichen wurden in die Teberdaschlucht bei Gunatschgir geworfen.“ (...).*

*(...) **Jedoch mit absoluter Sicherheit wurde die Tatsache der Massentötungen im Gaswagen erst im Bericht der Außerordentlichen staatlichen Kommission über die Greueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge im Bezirk Stavropol festgestellt.** Dieses Dokument wurde von mir dem Gerichtshof als USSR-1 bereits vorgelegt.*

Die Untersuchung dieser Greueltaten der deutschen Faschisten im Bezirk Stavropol wurde unter der ***Leitung*** *des jetzt* ***verstorbenen,*** *hervorragenden* ***russischen <u>Schriftstellers</u> und Mitglieds der Außerordentlichen staatlichen Kommission,*** *des Akademikers* ***Alexei Nikolajewitsch Tolstoj*** *durchgeführt.*

Das Dokument wurde sehr eingehend geprüft. Große gerichtsmedizinische Sachverständige wurden herangezogen, *da der menschliche Geist, welcher den Verbrechen bestimmte logische Grenzen setzt, damals das Bestehen solcher Maschinen kaum fassen konnte.*

Jedoch durch die <u>Untersuchung</u> und durch <u>die Zeugenaussagen</u> über die <u>Gaswagen</u> *und über die damit von den deutschen Faschisten ausgeführten Massentötungen der friedlichen Bevölkerung* ***<u>sind diese Tatsachen lückenlos bestätigt worden.</u>*** *(...).*

*

Frage : Wird, obwohl „**kein einziger**" der **von Zeugen behaupteten** „**Gaswagen**" je gefunden wurde, auch diese **Behauptung** zur „Historischen, d.h. wissenschaftlich unbestreitbaren Tatsache" ?

*

Frage : Wenn nicht so „genaue Zeugenbehauptungen" über die „**Diesel**- und **Zyklon B** - Mord-Gaswagen" vorliegen würden, (die als „historisch erwiesene" Tatsache von Gerichten gewürdigt wurden) - hätten die „Nazis" nicht einfachere und **<u>billigere</u>** Möglichkeiten zur Ausführung der (angeblichen) Morde gehabt ?

*

(Aus einer Expertise des Dipl. Ing. Werner Rademacher VffG 2001 / 3, S. 324)
(...) Die Deutschen hatten aber ein absolut tödliches Mittel zu Zehntausenden, ja zu Hunderttausenden: den ***Holzgasgenerator!***

*Wie man dem Fachbuch Die Gasversorgung (Tafel 47: Gaszusammensetzung bei der Verkohlung von Holz, Seite 96) leicht entnehmen kann, ist aus einigen Säcken überall leicht beschaffbarer Holzscheite (****3,5 kg Holz*** *ersetzen* ***1 kg Benzin!****) ein Gascocktail von 20-3O% CO und 34-66% CO2 »in bedeutenden Gasmengen« im Temperaturbereich von 28O-5OO°C zu gewinnen.*

Beim Inhalieren dieses Cocktails tritt nach ***<u>15 Sekunden</u> Bewußtlosigkeit und nach <u>5 Minuten</u> der Gehirntod ein!*** *(...).*

(...) Die Handhabung des mit dem hochgiftigen CO befrachteten Generatorgases war so gefährlich, daß die Fahrer der deutschen Generatorwagen einen speziellen „Gasführerschein" erwerben mußten und eine Gefahrenzulage von 2 Reichspfennige pro gefahrenem Kilometer erhielten. (...).

*

Angesichts des damaligen Mangels an Erdölderivaten, der ja zur Einführung der „Holzgasgeneratoren“ als alternative Antriebsenergie für Lastwagen führte, ist es unbegreiflich, daß nicht ein „**Holzgasgenerator**“, der absolut tödliches Gas in kurzer Zeit erzeugt, als „**Mordwaffe**“ verwendet wurde. Noch dazu, wo sich ein Abfallprodukt wie „**Stallmist**“ (statt Holz) dazu verwenden läßt, bzw. ließ.

Stallmist als Mordwaffe ?

In einer FS-Sendung des Norddeutschen Rundfunks, NDR im Januar 2002 wurde anläßlich einer Reportage ein vorbildlich geführter Gutshof (Gut Behl) mit einem überaus großen Tierbestand an Rinder (500 St.) gezeigt. Unter anderem wurde auch die umweltfreundlichen Entsorgung des anfallenden Kuhmistes angesprochen.

Der Gutsbesitzer hat dieses Problem auf eine sensationell einfache Art gelöst.

Als Sammler alter Fahrzeuge hat er einen noch voll betriebsfähigen „Opel Blitz“ Transporter mit einer ebenso voll funktionierenden „Gasgenerator-Anlage“ in Verwendung. Im Verlauf des Interviews wurde die Handhabung dieser erklärt und gezeigt, sowie auch auf die besonderen Vorschriften für den Betrieb hingewiesen.

Doch das fast „Sensationelle“ an diesem **„Gas-Generator-Wagen“** ist das verwendete Brennmaterial. Üblicherweise wurde früher Holz oder andere feste Brennstoffe verwendet. Daher die gängige Bezeichnung : „**Holzgasgenerator**“.

Der Gutsbesitzer verwendet den „**getrockneten** und **brikettierten Stallmist**“ sowohl als Dünger, wie auch **als Heizmaterial für den Holzgasgenerator seines „Opel Blitz“.** Als Verbrauch pro 100 Km gab der Gutsherr 60-70 Kg „**Stallmistbriketts**“ an.



Der Gasgenerator als Energiequelle eines „Opel Blitz“ LKWs



Das „Heizmaterial“ für den „Gasgenerator“ : Brikettierter Stallmist

Zum Thema "Gaskammer" sei noch auf eine ungeklärte Behauptung verwiesen.

Dem schon oben erwähnten Werk „Geschichte des KL Mauthausen - eine Dokumentation“- ist eine interessante Manipulation zu entnehmen. Auf Seite 240 (Kapitel "Besichtigungen") ist zu lesen:

*„Krematoriumsanlagen, **GASKAMMER**, Bordell, Krankenunterkünfte sowie Arrestgebäude durften laut einer Weisung des WVHA (Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS) vom **10.9.1943** weder gezeigt, noch durfte zu den Besichtigungsteilnehmern... über diese Einrichtungen ... gesprochen werden. „Hiefür“ war die „ausdrückliche Genehmigung des RFSS (Reichsführers SS, also Himmlers!) erforderlich“.*

19

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Amtsgruppenchef D
- Konzentrationslager -

Oranienburg, den 10. November 1943.

D I/Az.: 14 [illegible] /Ot/S.-
Geheim Tgb.-Nr. 1 31[illegible]

Betrifft: Besichtigung von Konzentrationslagern.
Bezug: RFSS-Befehl.
Anlagen: -/-

Geheim

Persönlich!

An die
Lagerkommandanten der
Konzentrationslager
Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Neu., Au., Gr.-Ro., Natz., Stu., Rav., Herz., Lub., Riga, Vai., Kau., War. und Aufenth.-Lager Berg.-Bel.

Bei Lagerbesichtigungen sind die Bordelle und Verbrennungsanlagen n i c h t zu zeigen. Zu den Besichtigungsteilnehmern darf über diese Einrichtungen auch nicht gesprochen werden. Hierfür ist die ausdrückliche Genehmigung des Reichsführers-SS erforderlich, die gegebenenfalls von hier aus eingeholt wird.

SS-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-SS.

Nach dem Ende dieses Zitates wird darauf (FN 8) verwiesen, daß im Archiv des Museums Mauthausen, Bundesministerium für Inneres, Wien unter P 13/6 eine Kopie des Erlasses zu finden sei.

Die Überprüfung ergibt jedoch, daß der Befehl (recte !) vom **10.11.1943** stammt. (Wohl um ihn nicht so leicht zu finden, wird ein falsches Datum angegeben!). Und der Text (siehe vorstehendes Faksimile) lautet :

"Bei Lagerbesichtigungen sind die Bordelle und die Verbrennungsanlagen NICHT zu zeigen. Zu den Besichtigungsteilnehmern darf über diese Einrichtungen auch nicht gesprochen werden. Hierfür ist die ausdrückliche Genehmigung des Reichsführers-SS erforderlich, die gegebenenfalls von hier aus eingeholt wird".

*

Keine Rede von **GASKAMMERN !** - Der Befehl (Geheim, persönlich!) ging laut Vermerk an die Lagerkommandanten **aller** Konzentrationslager. - Was ist daran so bemerkenswert ?

Man gibt sich den Schein der Wissenschaftlichkeit durch anscheinend genaues Zitieren und Quellenangabe. Damit die Prüfung aber praktisch unmöglich wird, gibt man ein falsches Datum an. Obendrein manipuliert man das Wort **GASKAMMERN** in das Zitat.

*

„**Bild - Dokumentation**" aus dem KL Mauthausen - „**Historische Tatsache ?**"

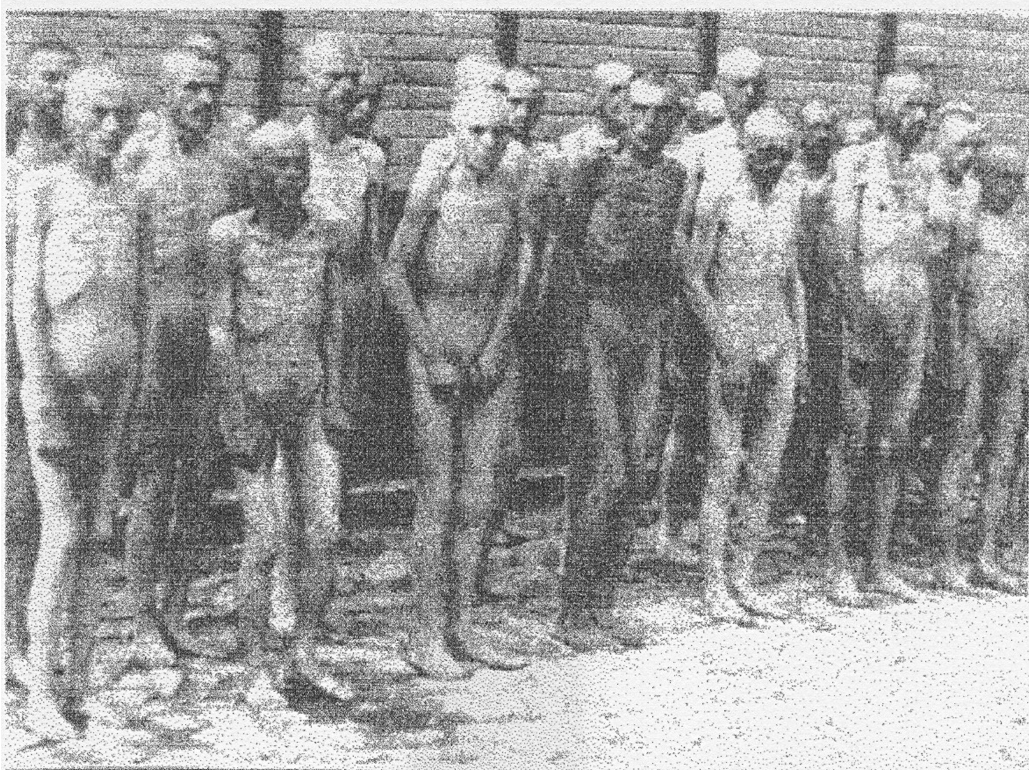
„**Kurzgeschichte der Konzentrationslager Mauthausen** ...",
H. Marsalek, K.Hacker.

Erklärung auf Seite 1: *Die in dieser Broschüre gezeigten Fotografien wurden zum größten Teil von* ***SS-Bewachungsorganen****, zum kleinen Teil von Kriegsberichterstattern der US-Armee, nach ihrem Einmarsch am 5.Mai 1945, aufgenommen.*

Text zum Bild : *Die ersten Ausländer. - Am 8.März 1940 trafen zum ersten Mal Häftlinge aus Polen ein. Ihnen folgten Tausende ihrer Landsleute, vorwiegend Intellektuelle. Dann kamen die ersten republikanischen Spanier, insgesamt etwa 7.200 Personen, in den Jahren 1940 bis 1942 etwa 4.000 Tschechen und annähernd 2.000 holländische Juden.*

Ab Oktober 1941 wurden mindestens 5.300 Kriegsgefangene eingeliefert, größtenteils junge sowjetische Lehrer, die zum Tode verurteilt, ***jedoch „auf Grund ihrer körperlichen Beschaffenheit" zur Arbeit in einem Steinbruch eingesetzt werden konnten****; dadurch ist ihre Exekution aufgeschoben worden. -*

(Angegebene Quelle : Aus der Dokumentation des Internationalen Suchdienstes des Komitees des Roten Kreuzes Genf Arolsen)



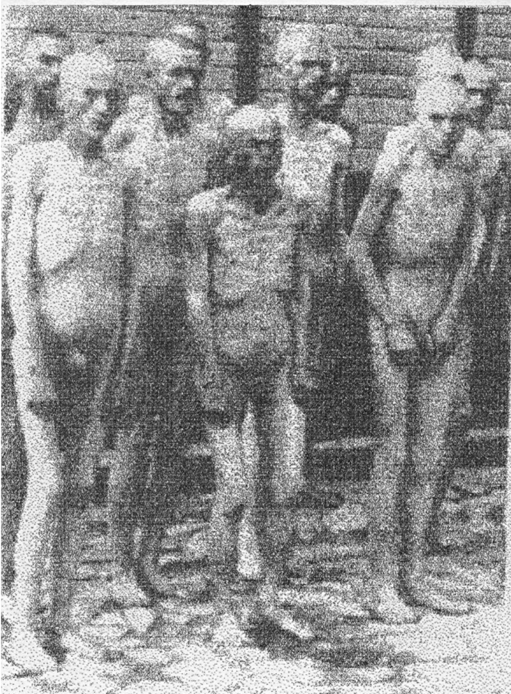


Bild aus "Kurzgeschichte der KL Mauthausen ...", H. Marsalek
Text siehe oben
Ausschnitt aus dem Bild

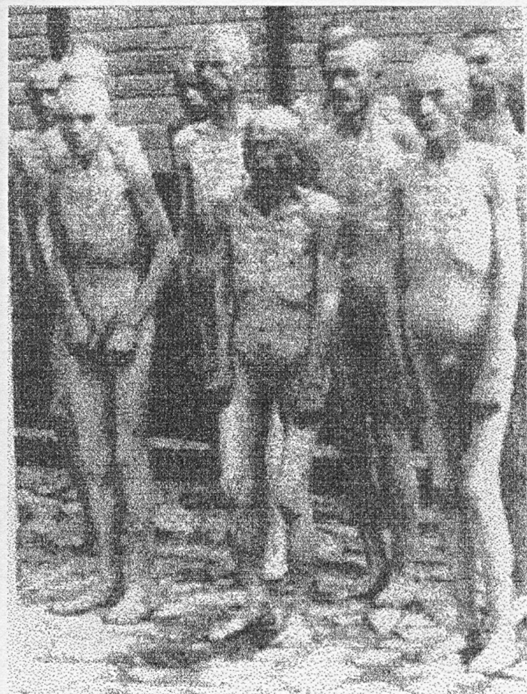


Bild aus "Giftgas in Mauthausen" H. Marsalek, 1988
Text siehe oben
Seitenverkehrt mit anderem Text

Text zum (seitenverkehrten) Ausschnitt des Bildes in „Giftgas in Mauthausen“, H.Marsalek, 1988 S. 4 : "*Aus dem Nebenlager Melk rücküberstellte Häftlinge. Ermordet am 26.9.1944*".

Da die Bilder (lt. Erklärung) entweder von SS-Wachmannschaften oder von Kriegsberichterstattern der US-Armee, nach ihrem Einmarsch am 5.Mai 1945, aufgenommen wurden, scheiden letztere mit Sicherheit aus, da die Häftlinge (nach dem Text zum rechten Bild) bereits am 26.9.1944 ermordet wurden.

Bleibt somit nur das linke Bild, das nur von den SS-Wachmannschaften aufgenommen sein kann. Im Text zum (Gesamtbild) wird angeführt, daß es sich um Kriegsgefangene, größtenteils junge Lehrer handelt, die (ab Oktober 1941) zum Tod verurteilt, jedoch „auf Grund ihrer körperlichen Beschaffenheit“ zur Arbeit in einem Steinbruch eingesetzt werden konnten.

Wie es um die im Bild dargestellte „körperliche Beschaffenheit“ der Häftlinge für Steinbrucharbeiten bestellt ist, möge jeder der schon in einem Steinbruch gearbeitet hat, selbst beurteilen.

Frage : Wurde das Bild nun (von SS-Wachmannschaften) bei der Einlieferung (ab Oktober 1941), oder 3 Jahre später (ebenfalls von SS-Wachmannschaften) vor der Ermordung der Gefangenen 1944, aufgenommen ?

Somit wurden zwei gleiche Bilder - eines davon als seitenverkehrter Ausschnitt - als „**Dokument**“ vewendet, jedoch mit **unterschiedlicher Interpretation !**

*

Um die Glaubwürdigkeit von "**Augenzeugen**" zu prüfen ein Beispiel **aus gleicher**, im Zusammenhang mit Mauthausen oft zitierter Quelle, einige Fakten.

Dazu verwendet wurden die Veröffentlichungen :

A) "Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen - Dokumentation", **Hans Marsalek**, Wien, **1974/80**

B) "Giftgas im KZ Mauthausen", **Hans Marsalek**, Wien **1988**

Zu **B**) ist auf Seite 14 nachzulesen : *(...) "Nachstehend eine unvollständige Aufstellung* ***von Massentötungen durch Giftgas in der Mauthausener Gaskammer****. (...)*".

A) Seite 227
Am 17.8.1942 wurden 56 Sowjetbürger und 5 Polen ERSCHOSSEN !
B) Seite 15
Am 17.8.1942 wurden 56 Sowjetbürger und 5 Polen **VERGAST**.

A) Seite 230
Am 19.11.1943 wurden 38 Sowjetbürger ERSCHOSSEN !
B) Seite 15
Am 19.11.1943 wurden 38 Sowjetbürger **VERGAST**.

B) Seite 15

1. Vergasung	9. 5.1942	231 SU-Kriegsgefangene
2. Vergasung	24.10.1942	261 Tschechen
3. Vergasung	26. 1.1943	30 Tschechen+1Sowjetbürger
4. Vergasung	**17. 4.1943**	59 Sowjetbürger und 5 Polen
5. Vergasung	**25. 9.1944**	138 Sowjetbürger und 1 Pole

(...)
Summe bis 25.9.1944 lt. **B**) **726** Personen

Die Gesamtsumme der auf Seite 15 vom 19.05.1942 bis 28.04.1945 angegebenen "Gaskammeropfer" beträgt **2.463 Personen**.

Darin sind auch die "***vermutlich*** *vergasten*" **68** Häftlinge vom 23.02.1945 und die "***etwa 250*** *Männer und Frauen, in ihrer Mehrzahl Österreicher (Wiener Gestapo-Häftlinge)*" vom 17.04.1945 enthalten. Bemerkenswert ist, daß zwischen der 4. und 5. Vergasung mehr als **17 Monate** lagen.

*

Frage : Wurden die Opfer nun "**erschossen**" oder "**vergast**" - oder beides ?

*

(Auszug aus einem Artikel im Inet *orf.at* vom 12.10.04)

Mauthausen sollte Auschwitz werden

Zum industriellen Massenmord der Nationalsozialisten muss wohl ***ein neues Kapitel*** *geschrieben werden. Wie zwei österreichische* ***Zeithistoriker*** *herausfanden, sollten die im Herbst 1944 im Konzentrationslager Auschwitz abgebauten Krematoriumsöfen im österreichischen Mauthausen wieder aufgebaut werden. Die SS wollte vor der herannahenden Roten Armee also* ***nicht nur*** *die Spuren ihres Massenmordes verwischen, sondern den Völkermord offenbar an anderer Stelle fortsetzen.*

Forschungen seit vielen Jahren

Seit über 20 Jahren forschen *Bertrand* ***Perz*** *und Florian* ***Freund*** *vom Wiener* ***Institut für Zeitgeschichte*** *zum Thema Konzentrationslager.* ***Perz*** *ist zudem* ***Mitglied der österreichischen Historikerkommission****.*

*Vor zwei Jahren stießen die beiden Historiker auf Unterlagen, **die nahe legen**, dass die SS die Krematoriumsöfen von Auschwitz nach Linz bringen wollte, um sie in der Nähe des Konzentrationslagers Mauthausen wieder aufzubauen.*

*Perz und Freund, die ihre Forschungsergebnisse jüngst in Fachpublikationen vorstellten, **stützen ihre Aussagen auf Angaben von Zeitzeugen**.*

*

"Der Massenmord sollte weitergehen"

"Der industriell durchgeführte, mit dem Namen Auschwitz verbundene Massenmord sollte weitergehen", zitiert der "Spiegel" in seiner neuesten Ausgabe die beiden Historiker.

Erste Hinweise in den 50er Jahren

*Bereits in den 50er Jahren hatte der tschechische Filmregisseur Vaclav Berdych, ein ehemaliger Mauthausen-Insasse, **behauptet, er habe von Häftlingskameraden erfahren**, dass die Auschwitz-Öfen nach Mauthausen gebracht werden **sollten**. (...)*

*

Abgesehen von der Beweiskraft von **Behauptungen** und **Zeugenaussagen** aus **dritter Hand** gegenüber Sachbeweisen sind Unterlagen ***die nahe legen***, eine (eher unwissenschaftliche) **Interpretation**.

*

Mehr als 100.000 Tote

Der 12. März 1938 und der Beginn der NS-Herrschaft auch in Österreich bedeutete, dass innerhalb kürzester Zeit das Terrorsystem der National-sozialisten auf das Gebiet der späteren "Ostmark" ausgedehnt wurde.
Am deutlichsten sichtbares Symbol dafür wurde das Konzentrationslager Mauthausen, mit dessen Errichtung man im August 1938 begann.
***Für weit mehr als 100.000 Menschen** sollte es bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs die Todesstätte werden.*

Am 8. August 1938 wurden Häftlinge des KZ Dachau in den Steinbruch "Wiener Graben" überstellt. Damit begann der Aufbau des Mauthausener Lagers. Der Steinbruch ist mit der Geschichte des KZ untrennbar verbunden. Er war einer der Gründe, dass das Lager dort errichtet wurde.

*2.000 Häftlinge arbeiteten dort täglich, darunter auch die Strafkompanie des Lagers. **Über die Wände des Steinbruchs wurden Häftlinge wahllos hinuntergestoßen**, ihre Mörder von der SS prägten den Ausdruck "**Fallschirmspringerwand**".*

"Lagerstufe III"

Mit 1. Jänner 1941 kategorisierte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD (Sicherheitsdienst), SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, die Konzentrationslager. Lagerstufe III, die schlechteste Kategorie, erhielt allein das KZ Mauthausen mit seinem ebenso berüchtigten Nebenlager Gusen.

*Dort sollten "**<u>schwer belastete, unverbesserliche und auch gleichzeitig kriminell vorbestrafte und asoziale, das heißt kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge</u>**" untergebracht und - was Heydrich **<u>nicht ergänzte</u>** - vernichtet werden. Zum Vergleich: Selbst das KZ Auschwitz II (Birkenau) erhielt die Kategorie II (**Auschwitz und Majdanek waren ja sowohl KZ als auch Vernichtungslager**).*

Gefangene aus dem Osten

*In Mauthausen und seinen 49 Nebenlagern waren **<u>insgesamt</u>** fast **<u>200.000</u>** Häftlinge **<u>inhaftiert</u>** - **<u>mehr als die Hälfte von ihnen kam um</u>**. Im Lager waren praktisch alle Nationalitäten Europas vertreten, die in den Einflussbereich der Nazis gerieten.*

*Die größte Gruppe stellten die Polen mit rund **44.000** **<u>Inhaftierten</u>**, gefolgt von den Sowjets mit **22.800** **<u>Zivilarbeitern</u>** und **15.500** Kriegsgefangenen. Eine zahlenmäßig sehr starke Gruppe waren auch die Ungarn mit **18.000** registrierten und etwa 12.000 bis **<u>15.000 nicht registrierten</u>** Häftlingen.*
*Die Österreicher stellten eine etwa **1.650** Personen starke Gruppe - in der Mehrzahl politische Gefangene.*

*

(**Nachrechnung**: 44.000+22.800+15.500+18.000+15.000+1.650=**<u>116.950</u>**)

*

*Die Häftlinge Mauthausens und seiner Nebenlager fanden auf verschiedene Arten den Tod. SS-Ärzte benutzten Giftspritzen oder brachten ihre Opfer mit Herzinjektionen um. Häftlinge wurden gegen die SS-Postenketten getrieben und "auf der Flucht" erschossen. **<u>In der Euthanasie-Anstalt Schloss Hartheim</u>** bei Linz wurden **<u>mehr als 5.200 Insassen aus Mauthausen und Gusen vergast</u>**.*

Am 5. Mai 1945 hatte das Morden ein Ende. Ein Panzerspähtrupp der US-Armee kam für etwa zwei bis drei Stunden in das Konzentrationslager, das gilt offiziell als die Befreiung des KZ. Doch in den nächsten zwei Tagen kam es noch zu Feuergefechten zwischen mittlerweile bewaffneten Häftlingen - vornehmlich Sowjets und republikanische Spanier - und der SS, die sich in die Wälder zurückgezogen hatte. Am 7. Mai 1945 wurde das Lager von US-Streitkräften dauerhaft besetzt.

*__<u>Mehr als 105.000 Tote</u>__ forderte der Nazi-Terror **<u>im KZ Mauthausen und in seinen Nebenlagern</u>**. In ihrem Buch "Die nationalsozialistischen Lager" **<u>veranschlagt</u>** Gudrun Schwarz **<u>113.575 Opfer</u>**.*

*

Soweit der neueste Stand bzw. das Ergebnis **20-jähriger** Forschung etablierter Historiker vom Institut für Zeitgeschichte. Versuchen wir diese Erkenntnisse im Detail näher zu prüfen. Beginnen wir ausnahmsweise am Ende.

Wieweit eine "***veranschlagte*** **Opferzahl**", Feststellungen wie : (...) "*In Mauthausen und seinen 49 Nebenlagern waren* ***insgesamt*** *fast* ***200.000*** *Häftlinge* ***inhaftiert*** *-* ***mehr als die Hälfte von ihnen kam um"****,* (die vorstehende Nachrechnung der gesamten Inhaftierten ergab jedoch nur **116.950** Personen), oder die Unterstellung nicht dokumentierbaren Gedanken wie : *" was Heydrich* ***nicht ergänzte"*** der wissenschaftlichen Sorgfalt ernst zu nehmender Historiker entspricht, möge jeder selbst beurteilen.

*

Bezüglich der "Fallschirmspringer" hat ein Wahrheitsuchender nachgeforscht und das Ergebnis in überprüfbarer Form Interessierten zur Verfügung gestellt.

NOTORIETÄT UND WAHRHEIT

von Baurat hc. Dipl. Ing. Walter Lüftl

Vorbemerkung:
Im nachstehenden Text wird nur aufgezeigt, daß manche Zeitgenossen objektiv die Unwahrheit sagen, ob sie lügen können sie nur selber wissen.

WIESENTHAL

Der Dr.hc. mult. (Dipl. -Ing.) Simon Wiesenthal ist der Verfasser von : „Denn sie wußten, was sie tun" (Zeichnungen und Aufzeichnungen aus dem KZ Mauthausen). Das Werk erschien im Jahre 1995 bei DEUTICKE in Wien.
Auf Seite 65 findet man dort eine Zeichnung die zeigt, wie Personen über eine Felskuppe hinuntergestoßen werden. Die Seite 63 zeigt den Titel :

„DIE FALLSCHIRMSPRINGER“

Der Text dazu auf Seite 64 lautet :
„Juden in Mauthausen wurden selten erschossen. Für sie war der "Wiener Graben" bestimmt. An einem einzigen Tage, am 31. März 1943 wurden vor den Augen Heinrich Himmlers 1.000 holländische Juden aus einer Höhe von über 50 Metern hinuntergeworfen. Die SS nannte sie „FALLSCHIRMSPRINGER“. Das braune Volk amüsierte sich !“

Was sind die Fakten ?
Dem Buche „Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen“, herausgegeben von der „österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen“, Wien 1980 - 2. Auflage, also einem gewiß nicht des Revisionismus zu verdächtigenden Werk ist nämlich anderes zu entnehmen.

Tabelle S. 157: Gesamtzahl der Todesfälle (inkl. KL Gusen) im März 1943 : **850**.
Tabelle Seite 282: Gesamtstand der **jüdischen** Häftlinge am 31.3.1943 :**13**.
"Verstorben" gemeldete **jüdische Häftlinge** im gleichen Monat : **2** (zwei).
Tabelle Seite 283: **Gesamtstand der jüdischen Häftlinge** am 28.2.1943 :**19,** am 31.3.1943 : **22**, am 30.4.1943 : **78**.

HIMMLER war am 31.3.1943 **nicht in Mauthausen**. Seine Besuche sind dokumentiert (z.B. 27.4.1941, zuletzt 2.6.1944, siehe Zeitgeschichte München NO-1025).

*

Frage : Ist der vielfache Ehrendoktor Wiesenthal ein **Märchenerzähler** ?

*

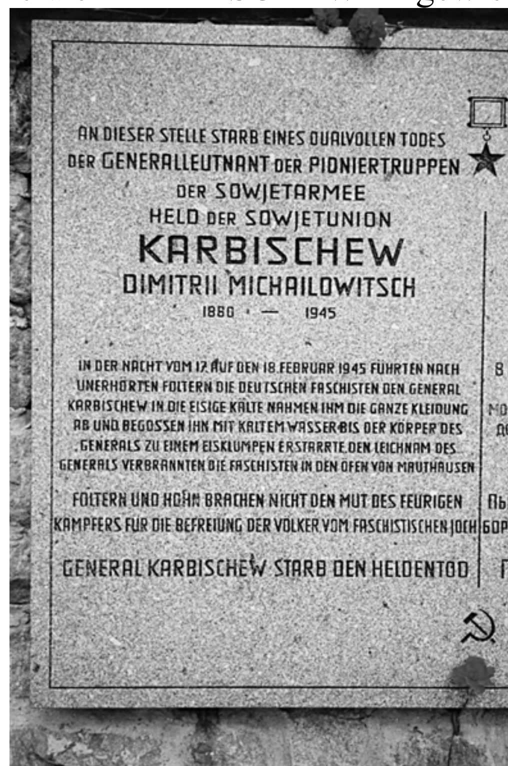
Eine weitere Untersuchung des Dipl. Ing. Lüftl betrifft eine Behauptung.

Der General im Eis

Der Nummer 1/2002 des "Internationales Städteforum Graz" (ISG) ist auf den Seiten 20 und 21 unter "Osteuropäische Denkmäler in Österreich" u.a. folgendes zu entnehmen:

Eine andere Variante von osteuropäischen Mahntafeln sind jene an den Orten der ehemaligen Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Im ehemaligen KZ Mauthausen befindet sich das an einen Eisblock mit Gesicht erinnernde Denkmal für den Generalmajor der Roten Armee KARBYSCHEW. Er wurde in einer eisigen Dezembernacht solange mit kaltem Wasser überschüttet, bis er zu einem Eisblock erstarrte. Das Denkmal symbolisiert dieses Ereignis".

Der Zeitzeuge hat 1952 und 1991 das KL Mauthausen besichtigt. 1952 war ein zum Gedenken an General Karbyschew errichteter Obelisk vorhanden. Beim Besuch 1991 suchte er den Obelisk, fand ihn jedoch nicht mehr vor. Statt dessen fand er eine Gedenktafel an der Innenseite der Lagermauer, auf der auf die Ermordung des Generals KARBYSCHEW hingewiesen wurde.



Später wurde ihm bekannt, dass in "*Die PRESSE*" am 9.1.1993 ein Gemälde des Malers Adolf FROHNER mit dem Titel "Der russische General" abgebildet war, das eine besonders grausame Tötungsart der Nazis im KZ Mauthausen darstellte. In dem betreffenden Artikel der Zeitung hieß es:

*"Adolf Frohner hat den Tod des Generals Karbyschew künstlerisch dokumentiert, der am 16.2.1945 mit 200 anderen russischen Kriegsgefangenen in Mauthausen bei **Minus 20 Grad Celsius** nackt so lange mit Wasser bespritzt wurde, bis alle in einem Eisblock eingefroren waren."*

Nach allgemeinem physikalischem Wissensstand gefriert Wasser auch bei tiefen Minustemperaturen nicht an **einem Lebenden**. Zweifel an dieser Darstellung des Ereignisses scheinen angebracht. Erst wenn an **einem Toten** die Oberflächentemperatur merklich unter Null Grad Celsius gesunken ist, kann sich Eis bilden.

Es stellte sich die Frage, ob denn das Einfrieren eines Lebenden technisch überhaupt möglich sei. Auch befragte Feuerwehrleute hatten ihre Zweifel daran geäussert, daß man bei -20°C so grosse Wassermengen durch Schläuche befördern könnte, um 200 Menschen einzufrieren - ohne dass das Wasser in den Schläuchen gefröre.

In "Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen" (Herausgeber Hans Marsalek, Dokumentation der Österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen, Wien 1980, 2.Auflage, Seiten 235,238) ist über dieses Ereignis nachzulesen:

*16/17.2.1945: "Mehr als 200 körperschwache und alle Häftlinge eines Sachsenhausentransportes durch langes Stehen im nackten Zustand bei der Klagemauer (2 Nächte und 3 Tage lang) und "Badeaktion" bei **minus 2 bis 7** Grad ermordet. Unter den 200 bis 300 willkürlich ausgesuchten Kranken und Alten befanden sich Angehörige aller europäischen Nationen, jedoch vorwiegend Sowjetbürger und Polen, so u.a. der sowjetische Artillerie-General Dimitri Michailowitsch **Karbyschew**".*

Da es einen sehr großen Unterschied macht, ob die Unglücklichen bei **-2°C** **tatsächlich** begossen oder bei **-20°C** nur **angeblich** begossen worden sein sollen, konnten eine Klärung dieser Frage nur die zur damaligen Zeit herrschenden meteorologischen Verhältnisse bringen.

Eine Anfrage an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik brachte die gutachterliche Auskunft : *Der 16.2.1945 war im Raum Mauthausen ein sonniger Tag. Die Lufttemperatur stieg am frühen Nachmittag bis gegen **5°C** an, nachdem am Morgen nur etwa **0°C** gemessen worden waren.*

*Zwischen dem 10. und 16.2.1945 herrschte in Mauthausen relativ mildes Winterwetter. Die Morgentemperaturen lagen zwischen **-2°C** und **+3°C**, die Mittagswerte: zwischen **+4°C** und **+10°C**.*

Das Ereignis des "**Einfrierens in einen Eisblock**" konnte am angegebenen Tag in der behaupteten Weise nicht stattgefunden haben. Möglicherweise lagen an diesem Tage **Verstorbene** in Mengen geschichtet, darunter auch die Leiche General KARBYSCHEWS im Lager Mauthausen.

Auch möglich, daß Opfer durch unmenschliche Behandlung **erfroren**, aber nicht durch das Begießen mit Wasser als "**Lebende zu Eisblöcken**" wurden.

*

In fast allen, das KL Mauthausen betreffenden Veröffentlichungen wird das "Geständnis" des Lagerkommandanten Ziereis am Sterbebett (nachdem er angeschossen wurde) als "Dokument" angeführt. Die bei der "Vernehmung" anwesenden "Zeugen" waren ehemalige Häftlinge.

Im Laufe der Zeit aufkommende Zweifel (besonders bezüglich der behaupteten Opferzahlen), könnte der Grund sein, daß Choumoff in seinem schon erwähnten Werk versucht hat, eine passende Erklärung zu finden. Dazu im Kapitel **5.4**

Bemerkungen zum Geständnis "ante mortem" von Franz Ziereis

*Es soll hier der Versuch gemacht werden, das Geständnis von Ziereis vom 23. Mai 1945 **neu zu lesen**. Die verworrene Niederschrift der hier besprochenen Passage war **bisher** immer dahingehend **interpretiert** worden, dass **in Hartheim vier Millionen Menschen getötet worden seien**. Allein anlässlich dieser Zahl tauchten Zweifel auf, ob die Kapazität in Hartheim überhaupt dazu ausgereicht hätte.*

***Eine der deutschen Versionen dieses Geständnisses** wurde von Dr. Anroni **Goscinski** verfasst, **einem ehemaligen Häftling** in Gusen. **Nachdem er mit anderen Ziereis einvernommen hatte**, übergab er sein Original an die US-Behörden.*

***Wenn man** ein Komma in den fragwürdigen Satz einfügt, um ihn zu teilen, **dann würde** der Satz folgendermaßen lauten und sich auf zwei verschiedene Sachverhalte beziehen:*
*„[...] Ich zähle mindestens 20.000 Häftlinge, die gemeinsam mit den wirklichen Geisteskranken während eineinhalb Jahren vergast wurden [**Komma**], nach meinen Schätzungen etwa **4 Millionen Vergaste**, da ich die Aktenstöße in der Höhle [von Hartheim] gesehen habe[...]"*

Wie wir bereits gesehen haben, behielt die T.4 Organisation immer die administrative Kontrolle über das T.4 Personal der Aktion Reinhard. Der Großteil der Lagerkommandanten der Vernichtungslager, die zuvor noch andere Funktionen in Hartheim hatten (Wirth, Stangl, Reichleitner), gehörte zur T.4.
Wir haben auch gesehen, dass ab 8. August 1943 bestimmte T.4 Dienststellen (vor allem die Finanzausgleichsabteilung) in Hartheim eingerichtet wurden. So wird ***die Behauptung von Ziereis****, derartig hohe Opferzahlen in den Dokumenten im Keller von Hartheim gesehen zu haben,* ***verständlich****: Sie betrafen die Aktion Reinhard.*

Die Erklärung, die ich hier vorschlage*, wird aus folgendem Grund noch plausibler:* ***Ziereis wollte*** *weiter unten in seinem Geständnis die Größenordnung für die Massaker im Osten angeben und sagte in ähnlichem Wortlaut, dass nach seinen Schätzungen „[...] etwa* ***10 Millionen*** *Menschen in den Gebieten von Warschau, Kowno, Riga und Libau getötet wurden [. . .]. "*

Eine der englischen Übersetzungen des Originals, die oft zitiert wird, ist besonders irreführend und falsch*: Man kann dort in Bezug auf die eben besprochene Passage lesen, dass tatsächlich* ***jährlich 2 Millionen Gefangene in Hartheim vergast worden seien!***

Es stimmt, dass man zu Beginn seines Geständnisses, weit vor der hier besprochenen Passage, lesen kann: „[...] ***es gab 1 bis 1,5 Millionen Getötete*** *[. ..]* ***in Hartheim****. Im Lager wurden diese vergasten Gefangenen als normale Todesfälle eingeschrieben [...]" :* ***Das ist auch völlig unverständlich.***

Hier muss jedoch eingeräumt werden, dass unter den Umständen ***der Einvernahme des sterbenden Ziereis durch mehrere Personen****, einzelne Aussagen in chaotischer Weise niedergeschrieben wurden, die dann noch reingeschrieben und* ***redigiert*** *werden mussten. Daher rührt wahrscheinlich auch die nochmalige Erwähnung der Opfer von Hartheim, aber diesmal in Bezug auf die T.4 Akten im Keller.*

Ein weiteres Problem in der Bewertung dieses Geständnisses resultiert auch aus der Existenz zweier, vollkommen unterschiedlicher Dokumente, die aber in den Nürnberger Prozessakten unter derselben Signatur aufscheinen (3870 PS):
Ein Dokument, das ***in Yad Vashem*** *liegt, kommt dem oben beschriebenen Text sehr nahe;* ***davon existiert aber auch eine neuere, nicht ganz deckungsgleiche Version****.*

Das zweite Dokument, das auch in den veröffentlichten Prozessakten zu finden ist, ist im Gegensatz dazu eine Erklärung von Hans Marsalek vom 6.

April 1946. Dort präsentiert er, nachdem seine Beteiligung an der von Goscinkski durchgeführten Einvernahme von Ziereis bestätigt wurde, eine freie Interpretation, die keinesfalls als Originalprotokoll der Einvernahme angesehen werden darf.

In diesem Text findet man beispielsweise auch jene Passage nicht, die den Anstoß zu diesem Kapitel gegeben hatte.

Die hier vorgestellte Erklärung macht die Opferzahlen im Ziereis-Geständnis endlich nachvollziehbar und erlaubt es auch, alle darin enthaltenen Aussagen ohne größere Vorbehalte in Bezug auf den Geisteszustand von Ziereis so kurz vor seinem Tod, die durch jene Zahlenangaben verursacht wurden, zu berücksichtigen.

*

Frage : Ist der "**Augenzeuge**" **Marsalek**, der anstelle der Wahrheit eine "**freie Interpretation**" als Dokument ausgegeben hat, auch bezüglich **seiner anderen** Aussagen noch **glaubwürdig** ?

Frage : Reichen **Vorschläge** zu einer "endlich nachvollziehbaren" **Erklärung** aus, um **alle Behauptungen** von Zeugen "**ungeprüft**" als wahr zu übernehmen, bzw. als **"Historisch erwiesene Tatsache"** zu werten ?

Frage : Welchen "**Beweiswert**" hat ein "**interpretiertes Dokument**" von dem (je nach Bedarf) "**verschiedene Versionen**" präsentiert werden können, um bei Gericht **gewünschte Urteile** zu erwirken ?

*

Frage : Wie konnte jeder Hinweis auf die vorstehenden, von jedem Besucher auch heute noch überprüfbaren Fakten **über ein halbes Jahrhundert lang** der Öffentlichkeit vorenthalten werden ? - Jede der von **etablierten** (opportunen?) **Historikern** verbreiteten Geschichtsauffassung **widersprechende** Information (trotz demokratischer Meinungsfreiheit) "**gesetzlich**" unterdrückt werden ?

Als Beispiel : Die Entscheidung des OGH vom 18.10.90, 12 Os 57/90, im politischen Strafverfahren gegen Herbert Schweiger, woraus Seite 4/5 resultiert:

„**Die auf die Brockhaus Enzyklopädie aufbauende oberstgerichtliche Judikatur wertet als historische Tatsache**, daß im Rahmen des national-sozialistischen Regimes, die planmäßige, **Millionen Opfer fordernde Massen-vernichtung von Juden (auch in Gaskammern)** im Sinn eines organisierten Völkermordes vollzogen wurde und dies **einer wissenschaftlich belegten** herrschenden Geschichtsauffassung **im Range zeitgeschichtlicher Notorität entspricht**. **Die Ablehnung eines auf die Widerlegung dieser historischen Tatsache abzielenden Beweisantrags durch das Gericht, stellt somit keine Verletzung von berechtigten Verteidigerinteressen dar.**“

Für jedes gesunde Rechtsempfinden (bei Annahme, daß honorige Präsentanten der Richterschaft ihrer Verpflichtung zu objektiver Prüfung **aller** vorgebrachten **sachlichen Beweise von Sachverständigen** auch nachkommen), erscheint die Entscheidung der verantwortlichen Richter des OGH vom 16.2.1994, 13 Os 135/92 gegen Gerd Honsik noch unverständlicher, woraus aus Seite 5 resultiert :

*„**Aufgrund der historischen Wahrheit im Range zeitgeschichtlicher Notorität** des nationalsozialistischen Völkermordes, **insbesondere auch durch Einsatz von Giftgas**, besteht zufolge des durch die Verbotsgesetz-Novelle 1992, BGBL 148, **neu geschaffenen Tatbestandes des § 3h VerbotsG** der Sache nach **ein sogar verfassungsgesetzlich vorgegebenes B e w e i s t h e m e n v e r b o t**.“*

*

Der "Normalbürger" könnte sich die berechtigte Frage stellen, wie konnte ein solches Gesetz entstehen, bzw. welche Politiker sind dafür verantwortlich ?

BUNDESGESETZBLATT
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1992 Ausgegeben am 19. März 1992 57. Stück

148. Bundesverfassungsgesetz: Verbotsgesetz-Novelle 1992
(NR: GP XVIII IA 253/A AB 387 S. 59. BR: AB 4218 S. 550.)

148. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Verbotsgesetz geändert wird (Verbotsgesetz-Novelle 1992)

Der Nationalrat hat beschlossen -

Das Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945, StGBl. Nr. 13, über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz) in der Fassung der Verfassungsgesetze Nr. 127/1945 und BGBl. Nr. 16/1946, der Bundesverfassungsgesetze BGBl. Nr. 177/1946, 25/1947 und 82/1957 sowie der Bundesgesetze BGBl Nr. 285/1955, 74/1968 und 422/1974 wird wie folgt geändert:

1. In den §§ 3 a, 3 e Abs. 1 und 3 f werden jeweils vor den Worten "**lebenslanger Freiheitsstrafe**" die Worte '"Freiheitsstrafe **von zehn bis zu zwanzig** Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung auch mit" eingefügt.
2. In den §§ 3 b und 3 d treten jeweils an die Stelle der Worte "Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren" die Worte "Freiheitsstrafe von fünf bis zu zehn Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung bis zu zwanzig Jahren,".
3. Der bisherige 3 g Abs. 1 erhält die Bezeichnung "§ 3 g"; in diesem treten an die Stelle der Worte "Freiheitsstrafe von **5 bis 10** Jahren" die Worte "Freiheitsstrafe von **einem bis zu zehn** Jahren".
4. Nach dem neuen § 3 g wird folgender § 3 h **eingefügt** :

"**§ 3 h**. **Nach § 3 g wird auch bestraft, wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder wer sonst öffentlich auf eine Weise, daß es vielen Menschen zugänglich wird, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.**"

5. Der bisherige § 3 g Abs. 2 erhält die Bezeichnung "§ 3 i"; in diesem treten an die Stelle der Worte "Freiheitsstrafe von 5 bis 10 Jahren" die Worte "Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren"

6. Nach dem neuen § 3 i wird folgender § 3 j angefügt :

„**§ 3 j.** Die Hauptverhandlung und Urteilsfällung wegen der in den §§ 3 a bis 3 i bezeichneten Verbrechen obliegt dem **Geschworenengericht**."

Waldheim
Vranitzky

*

Geklärt scheint, wer für das Gesetz, das jede Verbreitung sachlich begründeter Forschungsergebnisse (sofern sie jene der etablierten "Historiker" widerlegen) unter Strafe stellt, verantwortlich ist. Nicht jedoch, über wessen Veranlassung sie zustande kamen. Wen Details über die Entstehung interessieren, kann diese in "Gesetzlich verbotene Beweise ?", Herbert Pitlik, 2001, nachlesen.

*

Frage : Welche "Historiker" bestimmen, was als "historisch erwiesen" gilt ?

(Artikel aus „Die Gemeinde“, der Isr. Kultus-Gem. Wien vom Juli 1999)

„Das Arbeitsprogramm der Historikerkommission“

*Am 26. Mai 1999 veranstaltete die **B'nai B'rith Maimonides Loge Wien** im jüdischen Museum eine Veranstaltung mit **Präsident Univ. Prof. Dr. Jabloner.***

***Präsident Jabloner ist Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Universitätsprofessor und Präsident der Historikerkommission sowie Mitglied der Kultusgemeinde.** Sein Vater hat in der Administration der Israelitischen Kultusgemeinde gearbeitet. Die Historikerkommission beschäftigt sich mit der zeitgeschichtlichen Aufarbeitung der Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945. (...)*

*

(Artikel aus dem Inet *orf.at* vom 12.10.04)

Forschungen seit vielen Jahren

*(...) **Seit über 20 Jahren forschen** Bertrand **Perz** und Florian **Freund** vom Wiener **Institut für Zeitgeschichte** zum Thema Konzentrationslager. **Perz** ist zudem **Mitglied der österreichischen Historikerkommission**. (...)*

*

Nun scheint auch dieser Punkt geklärt, - wirft aber wieder einige Fragen auf.

Frage : Entspricht diese „Historiker-Kommission“ sowie das "Institut für Zeitgeschichte" den Kriterien im Bezug auf wissenschaftliche „Objektivität“ und der „Unparteilichkeit“, wenn sie die von (revisionistischen) Forschern vorgebrachten "Sachbeweise" ignorieren und sich auf **politische Gesetze** - die **auf den Ergebnissen ihrer Forschungstätigkeit basieren**, - berufen ?

Frage : Können die Ergebnisse von „Historikern“, die jede Art von sachlichen, unbestreitbar dokumentierten und „physikalisch nachvollziehbaren Gegen-beweisen“ anderer Forscher durch Strafgesetz ausschließt, als „**Historischen Forschung**“ bezeichnet werden ?

*

In einer 4-seitigen Sonderausgabe des *Kurier* im Frühjahr 2004 wurde unter dem Titel : "**A Letter To The Stars**" - **20.000 Schüler erforschen** die Schicksale österreichischer Opfer und Überlebender des Holocaust, wurde bei der Feier am 5. Mai 2003 in Mauthausen das Engagement der Jugend besonders gewürdigt.

Dieses "Projekt" wurde u.a. (finanziell) unterstützt von : ÖBV-Versicherung, Mauthausenkomitee Österreich, Hypobank OÖ, Österreichische Nationalbank, Bank Austria, Stadt Wien, Siemens, Wiener Städtische, Raiffeisen Landesbank, Wirtschaftskammer Österreich, Wiener Stadtwerke Holding, Land Ober-österreich, Land Niederösterreich, OMV, Magna, Ludwig Boltzmann Ges., Verbund, ÖGB, Auswärtiges Amt Deutschland, AK Wien, Hollywood Megaplex, Präsident Walter Nettig, ***wienweb.at***, - und das **BM.I** sowie der **Nationalfonds der Republik Österreich** für die Opfer des National-sozialismus.

Der Veröffentlichung ist zu entnehmen : "*Das Projekt "A Letter To The Stars" ist das größte **schulische Forschungsprojekt** zum Thema Zeitgeschichte".*
Als Initiator des Projektes wird Alfred Worm, genannt. In seinem Beitrag ist u.a. nachzulesen : (Hervorhebungen sind zugefügt)

"*In penibler Recherche wurden **an Hunderten Schulen** Schicksale rekonstru-iert, deren Tragik sich nicht in Worte fassen läßt. Junge Menschen von heute **sammelten Dokumente** von damals, sie **befragten Zeitzeugen** und stürmten **die Archive**.*" - (Herausgeber ist Peter Rabl).

Auf den weiteren Seiten wird vorwiegend über die Schicksale jüdischer Opfer berichtet. Eine Ausnahme bildet die Geschichte **Hans Marsaleks**.

Auch auf die "Gaskammer" wurde hingewiesen : "*Doch in all dem Chaos waren die Gaskammer und die Genickschußanlage ununterbrochen in Betrieb*."

*

Bezüglich die Möglichkeit der Schüler sich bei Ihren Recherchen auf "objektive Informationen" (besonders im **Internet**) stützen zu können und nicht nur auf die **Aussagen** von Zeitzeugen, gibt vielleicht nachstehender Artikel Auskunft:

(Auszug aus der jüdischen Internetseite hagalil.com vom 06-01-02)
David Gall:
»Mit hundert Seiten gegen eine Naziseite«

(...) ***Wie verbreitet ist Antisemitismus im Internet?***
Es ist wichtig zu verstehen, dass antisemitische Propaganda ***im Internet viel gefährlicher als irgendwelche Publikationen oder Veranstaltungen*** *sind, weil sie völlig unbedarfte Leute erreicht, Leute, die nicht ins Internet gegangen sind, um sich mal die Nazistandpunkte anzuhören, sondern Nutzer, die aus irgendwelchen Gründen, vielleicht weil sie ein* ***Referat für die Schule schreiben müssen****, Informationen suchen (...)*

(...) ***Wie kann man das verhindern?***
Das geht erstaunlich einfach. Sagen wir mal, ***Horst Mahler*** *veröffentlicht* ***einen Artikel*** *zu einem jüdischen Thema im Internet, und es gibt* ***100 Artikel von uns zum selben Thema****, dann sind die Chancen,* ***dass dieser Schüler auf der Suche nach Informationen für sein Referat bei uns landet, 100 Mal größer****, als dass er bei Mahler landet. Wir veröffentlichen nicht alles unter hagalil.com, sondern auch unter (....)*

Und wenn ***ein Schüler*** *unsere Seiten liest, dann klickt er weiter, denn er hat viele Fragen, und er findet plötzlich eine Fülle von Informationen zu einem Thema, das ihn im Grunde interessiert. Wir erreichen* ***140.000 Leser im Monat, die 1,8 Millionen Seiten aufrufen****. Daher wissen wir, dass jeder Leser bei uns im Schnitt über zehn Seiten liest. (...)*

*

Es ist Tatsache, daß viele namhafte Wissenschaftler, die Behauptungen von Zeugen hinterfragen und Sachbeweisen gegenüberstellen - nach dem üblichen "Schlagwort"-Vokabular (je nach Alter) als "Alt-, oder Neonazis, Extremisten, Leugner, Ewig Gestrige, Pseudo-Wissenschaftler, usw., bezeichnet werden.

Frage : Würden Schüler, die "nicht-konforme" Ergebnisse ihrer Forschung in Wort und Schrift verbreiten, Nachteile in der Schule zu erwarten haben ?

Frage : **Welche** Informationen konnten sich die Schüler bei ihren Recherchen verschaffen ? - Sollen jugendliche Schüler über Schulen (die den Lehrplänen des Unterrichtsministeriums unterstellt sind) dadurch, daß sie selbst "Referate" schreiben (müssen?), angehalten werden, künftig durch einseitige Information "unkritisch" jede Behauptung von Zeugen als "erwiesene Tatsache" zu werten ?

*

Frage : Machen sich nicht alle jene, die durch **Unterdrückung von Beweisen** („Beweisthemenverbot“) **die Findung einer objektiven unbestreitbaren** „Historischen Wahrheit“ verhindern wollen, dazu beitragen (oder dazu beigetragen haben), - der „**Geschichtsfälschung**“ schuldig ?

Frage : Entspricht ein Gesetz, das die Vorlage jedes sachlichen Gegenbeweises zur etablierten (einseitigen) Darstellung eines Personenkreises unter dem Hinweis auf „**eine historisch erwiesene Tatsache**“ verbietet, dem eines „demokratischen Rechtsstaates“ - oder .... ?

*

(Aus dem Inet der IKG vom 05.10.2004)

Neugebauer (DÖW) begrüßt härtere Strafen nach dem Verbotsgesetz

Forschung im Zuge der Historikerkommissionsarbeit erleichtert

(...) ***Der DÖW-Leiter zeigte sich überzeugt, dass in den vergangenen Jahren beträchtliche Fortschritte bei der Aufarbeitung der NS-Zeit erzielt wurden*** *-* ***"vor allem durch die Historikerkommission und unsere eigene Arbeit bei der Holocaustforschung"****. (...)*

(...) "Was mir wichtig war und ist, ist, dass das DÖW nicht nur ***wissenschaftlich*** *tätig ist, sondern, dass ich hier täglich mit KZ-Opfern und Widerstands-kämpferInnen zu tun hatte und mich für deren Belange einsetzte", sagte Neugebauer. "Von meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger erwarte ich eine gewisse Kontinuität, dass alle Felder so wie bisher bearbeitet werden."*

Neugebauer selbst will auf ehrenamtlicher Basis weiterarbeiten*. "In den Ruhestand ziehe ich mich sicher nicht zurück, ich setze ja* ***meine wissenschaftliche Arbeit*** *fort. Und ich habe* ***meine Lehrverpflichtung an der Universität als Honorarprofessor für Zeitgeschichte****."*

*

Zur Finanzierung der (etablierten) Historikertätigkeit wäre anzumerken, daß das hier mehrmals erwähnte Buch von Choumoff sowie die CD für Schulen (siehe eingangs) vom BM.I herausgegeben wurde. Ebenso wird das Ref. IV/7/a vom BM. I und der Erhalt der Mauthausen-Gedenkstätte aus Steuermittel finanziert. Für das Institut für Zeitgeschichte der Universität, die Historikerkommission, Lehraufträge, Lehrmittel und Veranstaltungen gilt weitgehend Gleiches.

*

Staatsverschuldung Österreichs ("Privatisierungs"-Verkäufe berücksichtigt)

(lt. Bericht über die österreichischen Finanzen 2002 S.35)

Öffentl. Verschuldung insges. 2001	142,7 Mia. €
Öffentl. Verschuldung insges. 2002	146,6 Mia. €
In 364 Tagen Schuldenzuwachs rd.	3,9 Mia. €

3,9 Mia : 364 Tage = rd. **10,7 Mio. Euro/Tag**

Um diesen Betrag wächst **täglich** die Staatsverschuldung Österreichs durch nicht mehr erarbeitbare **Zinsen** - trotz aller "Privatisierungs"-Verkäufe von Staatseigentum an die "**Gläubiger**" und aller "Sparmaßnahmen" der Regierung (gleich welcher) wie Erhöhung der Rezeptgebühren, Steuererhöhungen für Tabakwaren, Parkgebühren in Städten, usw., usw..

*

(Im Zusammenhang ein Artikel aus dem *Kurier* vom 02.08.2004, S. 2)

Im Versöhnungsfonds liegen 100 Millionen Euro

*Zu hoch ist 2000 die Schätzung für den Bedarf an Mitteln zur Entschädigung ehemaliger NS-Sklaven- und **Zwangsarbeiter** ausgefallen, Derzeit hält der Versöhnungsfonds bei rund 126.000 Auszahlungen, bis Ende 2005 sollen an alle rund **140.000** Anspruchsberechtigten Zahlungen ergangen sein. Fazit :*

*Von den Fonds-Mittel in Höhe von **436 Mio. €** wurden bisher **335 Mio. €** ausbezahlt. Man rechnet, dass **einige dutzend Millionen Euro** übrig bleiben. Bis Ende 2004 muss Kanzler Schüssel sagen, was damit passiert.*

*Im APA-Gespräch fordert die Grüne Abgeordnete **Terezija Stoisits**, dass ein Teil **für Sozialprojekte und Stipendien für Nachkommen von NS-Opfern** verwendet wird. Etwas soll der Allgemeine Entschädigungsfonds bekommen, der Rest eine Stiftung, die Einrichtungen, wie etwa das **Dokumentationsarchiv** finanziert.*

*

Bezüglich der Qualität, wissenschaftlicher Sorgfalt und dem Wahrheitsgehalt von Veröffentlichungen des DÖW zwei Beispiele aus eigener Erfahrung.

(Auszug aus Inet des DÖW 18. März 2004 „Neues von Rechts“)

Österreicher im "Revisionisten"-Netzwerk

*Ende Februar erschienen auf der **Homepage** der neonazistischen Stiftung **Vrij Historisch Onderzoek** (VHO) des flüchtigen deutschen Holocaust-Leugners Germar Rudolf zwei Broschüren **des Wiener Antisemiten** **Ernst** Pitlik:*
***"Mauthausen - Behauptungen und Sachbeweise"** und **"Auschwitz - Behauptungen und Sachbeweise"**.*

*

Dazu: Der Autor heißt tatsächlich **Herbert** Pitlik und **ist nicht ident** mit **Ernst** Pitlik. Der zitierte **Ernst** Pitlik hat meines Wissens einige kritische Leserbriefe in Zeitungen veröffentlicht. Daß ihn das „**Dokumentationszentrum**“ des österreichischen Widerstandes (DÖW) im Zusammenhang mit den nicht von ihm verfaßten Broschüren als „**Antisemiten**“ bezeichnet, läßt die Qualität von „**Dokumentationen**“ dieses Instituts erahnen.

*

Doch weiter : ***Pitlik***, *der bereits* ***1999*** *"Die 'Protokolle' der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren" und* ***2000*** *"Eine Spur zur Wahrheit? - Der Nürnberger Prozeß" im Verlag des* ***Verschwörungstheoretikers*** *Karl Steinhauser veröffentlichte,* ***behauptet*** *dort u. a., dass die "bisherigen Behauptungen von Zeugen (und Tätern)" bezüglich der "Zahl der Opfer" und der "technische[n] Durchführbarkeit der 'Gaskammertötung'" nicht aufrecht zu erhalten seien. Auch sei "die Tötung in 'Gaskammern' durch Zyklon B aus technischen Gründen nicht möglich" gewesen. Vielmehr handle es sich dabei bloß um "eine 'Propagandalüge' der Russen".*
Das DÖW hat bei der Staatsanwaltschaft Wien ***eine Anzeige*** *gegen Pitlik wegen Verdachts eines Verstoßes gegen das NS-Verbotsgesetz eingebracht.*

*

Dazu : In den Mitteilungen des „Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstandes“ (Nr. 142) vom **Juli 1999** findet sich unter dem Monat **Juni 1999**, (S.9) die nachstehende Veröffentlichung. (Zum besseren Verständnis wurden die maßgeblichen Stellen fett hervorgehoben.)

"Der ***wüste Verschwörungstheoretiker*** *Steinhauser machte erst vor kurzem von sich reden, als er in seinen Secret News das Buch* ***„Die Protokolle der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren"*** *bewarb und zum Verkauf anbot.*
Zu diesem antisemitischen Machwerk *heißt es dort: „Vor 100 Jahren bereits programmiert: Die jüdische Weltherrschaft* ***!*** *[...] Noch nie hat jemand die wahren Hintergründe des Weltjudentums dermaßen schonungslos aufgedeckt wie der Autor dieses sensationellen Tatsachenberichtes !" Angesichts der drohenden strafrechtlichen Folgen* ***dieser vermeintlichen Enthüllungen*** *garantiert Secret News den Interessenten den Erhalt* ***der Hetzschrift*** *"auch im Falle einer möglichen Beschlagnahme".* ***Simon Wiesenthal*** *hat in diesem Zusammenhang* ***bei der Staatsanwaltschaft Wien Anzeige erstattet.***

*

Dazu : Dieses Buch, „Die Protokolle der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren" ist bis zum **9. November 1999** noch nicht in den Versand gelangt und somit auch sein **wörtlicher Inhalt** bis zumindest diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht worden. Trotzdem wurde es in dem Artikel sowohl als **„antisemitisches Machwerk“,** wie auch als **„Hetzschrift“** bezeichnet und sein Inhalt als „**vermeintliche“** Enthüllungen qualifiziert.

*

Frage : Was ist von Menschen zu halten, die gegen den Autor eines Buches, das sie **nicht gelesen haben**, **Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten ?**
Sind es bloß **krankhafte Denunzianten** ?
- oder, (aus welchem Grund auch immer) **notorische Unterdrücker einer freien Meinungsbildung** aufgrund nachweisbarer geschichtlicher Fakten ?
- oder soll der Verleger durch die beleidigende, rufschädigende Bezeichnung **„wüster Verschwörungstheoretiker“** gesellschaftlich und finanziell geschädigt werden ?

- oder befürchten sie nur, daß **frühere ihrer Behauptungen** durch **überprüfbare Tatsachen** widerlegt werden könnten ?
- oder wollen sie mit der **Zahl an Klagen** in der Öffentlichkeit und im „Ausland" den Eindruck eines „Wiederauflebens des Nationalsozialismus" in Österreich **„dokumentieren"** ?
- oder verdienen sie für ihre **vorauseilende** Information des Volkes unser aller Hochachtung bezüglich **Wahrheitsliebe und Ehrenhaftigkeit** ihres Tuns ?

*

Frage : Wurde der „**Nicht-**Verfasser" **Ernst** Pitlik „angezeigt" und zu Unrecht als „Antisemit" bezeichnet ? – Daß in den „Protokollen ..." des **Herbert** Pitlik weder die Themen Auschwitz noch Mauthausen behandelt wurden, davon kann sich jeder selbst überzeugen. Bei dem zweiten erwähnten Buch, "**Eine Spur zur Wahrheit? - Der Nürnberger Prozeß**", handelt es sich um eine Dokumentation der Zeugenaussagen in diesem Prozeß, die darin bewertungsfrei wiedergegeben sind, also keinerlei „**Behauptung**" darstellen.

Dies gilt auch für die beiden Broschüren über Auschwitz und Mauthausen, in denen „**Zeugen"- Behauptungen** technisch und physikalisch nachprüfbaren Fakten, Plänen und Fotos, - und den Feststellungen anderer Autoren wie Fritjof Meyer im Mai-Heft 2002 **der wissenschaftlichen Zeitschrift „Osteuropa"**, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e. V., **deren Präsidentin** die ehemalige Bundestagspräsidentin **Prof. Dr. Rita Süssmuth** ist, - ebenfalls „**bewertungsfrei**" gegenübergestellt werden.

*

In den Beilagen zu den Stenograf. Protokollen des Nationalrates XVIII-GP (siehe oben) wurde u. a. von der Abgeordneten Terezija Stoisits festgestellt:

*Von **1984 bis 1990** **kam es zu 1.521 Anzeigen** nach dem Verbotsgesetz.*
*Von **1984 bis 1990 kam es nur zu 21 rechtskräftigen Verurteilungen.***

Dies ergibt **pro Jahr** (21:7) **3 strafbare Handlungen** nach dem Verbotsgesetz. Zum Vergleich : Laut Fischer Almanach betrug die Zahl der polizeilich bekannten, gerichtlich strafbaren Handlungen 1997 **481.549**, 1999 **493.246**.

Dies läßt die **Effizienz** der staatlich geförderten Institution des DÖW erkennen, dessen Hauptaufgabe darin zu bestehen scheint, die Förderer durch möglichst **viele Anzeigen** (meist Propagandadelikte) **von ihrer eigenen Notwendigkeit** zu überzeugen, oder versuchen, die "Gefahr von rechts" zu **dokumentieren**.

Frage : Wäre es im Hinblick auf die Personaleinsparungen bei Polizei und Justiz nicht angebracht, die dem DÖW gewährten Subventionen zu streichen, und dem Etat der beiden vorgenannten Behörden zu einer der Allgemeinheit dienenden Verbrechensbekämpfung zur Verfügung zu stellen ?

*

Frage : Sollen weiterhin Schülern und Jugendlichen - unter Beihilfe des BM I durch Verbreitung einseitiger Darstellung des Geschehens in Mauthausen - "**Zeugenaussagen ungeprüft als erwiesene Tatsache**" weitergegeben werden ?

Frage : Sollen damit auch bei Jugendlichen "**Schuldgefühle**" geweckt werden ?

Frage : Soll durch Einbeziehung von Schülern, die der nächsten Generation ihre "**selbst überprüften**" Ergebnisse als "**Tatsache**" weitergeben, erreicht werden, daß dieses Schuldgefühl die durch Sammelklagen ohne Nachweis der Einzelberechtigung erwirkten (erpreßten?) Wiedergutmachungszahlungen weiterhin rechtfertigt ?

Diese Fragen könnten nur die verantwortlichen Personen beantworten.

*

Vorausgesetzt, daß sich namhafte und **sachverständige** Wissenschaftler mit den sogenannten „revisionistischen“ Wissenschaftlern und deren Argumenten und vor allem Sachbeweisen auseinandersetzen, könnte dies der Findung einer „historischen Wahrheit“ den größten Dienst erweisen. Durch eine solche könnte das Verhältnis zwischen Juden und anderen Bevölkerungsgruppen der Welt gebessert und vor allem könnten bestehende Vorurteile ausgeräumt werden.

*

Möge sich jeder selbst seine eigene Meinung bilden.

*

§ 3 des „Censurgesetzes“ vom 11. Juni 1781

„Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nur treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten bis zum Untertan, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen darunter drucken läßt und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürge dargestellt hat, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheitsliebenden eine Freude sein muß, wenn ihm solche auf diesem Wege zukommt.“

Joseph II., Kaiser

*

Nachwort

Meine Ausführungen sollen lediglich dem Zweck dienen, Fakten in leicht überprüfbarer Form aus allgemein zugänglichen Quellen - und auch die Argumentationen anderer, nicht opportunistischer Autoren, - wertungsfrei jenen Lesern zur Verfügung zu stellen, die sich (meist) nur aufgrund einer einseitigen Berichterstattung der Medien bisher informieren konnten, - aber an einer eigenen objektiven Beurteilung des Zeitgeschehens interessiert sind.

Der Verfasser

Ausgabe 2004